Zeit und Gegenwart.

Eine Untersuchung zum Problem der Zeit.

Von O. Janssen.

I.

Den folgenden Betrachtungen, die sich mit dem Problem der Zeit befassen, geht es nicht um eine Phänomenologie der Zeit, um die Frage, ob wir Zeit wahrnehmen und wie wir sie wahrnehmen, ob es Weisen ihrer Auffassung gäbe, ob sich Zeit in einem „Strom der Erlebnisse" abschatte oder wie sie als Zeit des gelebten Lebens erfahren werde, noch geht es um ein Erkennen von Zeit und damit um ein Kapitel der Erkenntnislehre. Und auch dies bliebe — im wesentlichen — außer Betracht, ob sinnvoll von einer dem Felde des Daseins entrückten „wirklichen" Zeit zu reden sei, wohin die „physische" und exakt meßbare Zeit des Naturforschers gehöre, oder endlich, in welcher Ebene des Zeitlichen (wenn wir so sagen dürfen) sich das menschliche Geschehen und damit auch die Geschichte vollziehe. Was hier berufen wird, das ist vielmehr die eine ideelle und unabänderliche Zeit, deren Schema wir für alle Positionalitäten des „Daseinsfeldes"[1]) selbst die des erlebenden „Subjektes", in den strengen Charakteren der Gegenwart, und weiter, und über das Daseinsfeld hinaus, in dem der Vergangenheit und Zukunft wiederfinden. Noch aber bliebe unausgemacht, ob diese, ihrem Eigenwesen nach abhebbare, ideelle und wohlstrukturierte Zeit erst als ein später und abgeleiteter Modus von

---

[1]) Über den Begriff des „Daseins" und das ichterminierte „Daseinsfeld" vergl. *Dasein und Bewußtsein, eine Studie zur Problematik des Bewußtseins*", Berlin, de Gruyter, 1933, sowie: *Dasein und Wirklichkeit, eine Einführung in die Seinslehre*, München Ernst Reinhardt, 1938. Kap. I.

Zeit zu betrachten sei, der auf eine seinsmäßig letzte und ursprünglichere Stufe verweise, oder ob, zum wenigsten im menschlichen Daseinsfelde, lediglich die eine und selbe Zeit es sei, die bloße Abstufungen ihrer objektiven Deutlichkeit, ihrer Ordnung, des Übergewichtes ihrer Seiten, oder gar ihrer Überfremdung erfahre.

Vorerst möge festgestellt werden, daß die Zeit durchaus in der Bestimmtheit ihres Daseins oder Gegebenseins zu stehen vermöchte, mag immer sie nur als etwas Unselbständiges, auf Fundierung Angewiesenes, da sein, und weiter: daß diese Bestimmtheit, rein auf sie selber, nicht aber auf irgendwelche Sachhaltigkeiten hin besehen, nicht anders zu verstehen sei, als etwa die irgend eines beliebigen, anschaulichen, farbigen, tönenden Etwas, das „vor" uns steht und dessen unumgängliche Verfassung sie bildete.

Läßt derart ein daseiendes Etwas auch das Dasein oder Gegebensein der unaufhebbar von ihm geltenden Zeitlichkeit offenbar werden, so bleibt diese doch wohl zu unterscheiden gegenüber allem, was irgend sich von ihr betroffen findet und die Voraussetzung ihres Daseins wie ihrer Geltung ausmacht. Daseiende Zeit — und dies wäre ihr ohne weiteres zu entnehmen — ist vor allem nicht etwas Qualitatives, Anschauliches oder „in der Vorstellung" Vorschwebendes, noch ist es in der Art eines noch so weitherzig aufgenommenen qualitativ fundierten „Dinges" zu verstehen. Zeit ist nicht etwas, was, auf seine Unselbständigkeit hin besehen, an sich selbst eine Veränderung zu erleiden vermöchte, aber auch die unveränderliche Dauer ist ihr fremd. Daseiende Zeit ist vor allem nicht selber zeitlich: ein wohl zu beachtender Umstand, wenn man der Rede gedenkt, die Zeit fahre schneller oder langsamer dahin, die Gegenwart wandele der Zukunft entgegen und lasse die Vergangenheit hinter sich verschwinden.

Alles, was zeitlich ist, d. h. in der ihm unaufhebbar eignenden Bestimmtheit des Zeitlichen verweilt und als Verweilendes da ist, offenbart ein unvergleichliches Verhalten, das sich in lediglich bildlichem und von allem Vorgangsmäßigen, aller Veränderung grundsätzlich entferntem Sinne, als ein „Fließen in der Zeit" bedeuten ließe. Allein nicht die, wenn auch als unselbständige und allemal der Fundierung bedürftige Zeitlichkeit als solche ist es, die dahinfließt, vielmehr ist es das zeitliche „Ding", das „Etwas", das

im Sofern seines ideell zeitlichen Bestimmtseins sich „im Flusse" befindet. Oder anders gesagt: es liegt in der Natur der ideellen Zeit oder Zeitlichkeit, daß ein unaufhebbar in ihrer Bestimmtheit stehenden Etwas in diesem, nur bildlich zu verstehenden, „Fließen" — seinem Fließen — begriffen ist. Ob aber das je in der Zeit „Fließende" ein starres und unverändert andauerndes Etwas sei, ob es einen Übergang, eine Veränderung darstelle, ja selber schon ein — nunmehr aber in anderem Sinne als dem des Zeitlichen zu verstehendes — kontinuierliches „Fließen" oder „Strömen" im Bewegungssinne, oder etwa in dem der wachsenden oder abnehmenden Intensität bedeute, das könnte hier ohne Beachtung bleiben. Endlich möge bedacht werden, daß das „In"-sein, welches der Ausdruck des Fließens „in" der Zeit mit sich führt, nicht im Sinne einer Ausfüllung oder eines Enthaltenseins zu verstehen ist, sondern, in lediglich bildlicher Anlehnung an die Umstände des Räumlichen, ein Verhältnis symbolisiert, in welchem die ideelle Zeit — der Beziehung von „Form" und „Inhalt" entsprechend — eine Art relativer Selbständigkeit gegenüber der Weise ihrer Fundierung an den Tag legt. Das „In"-sein eines Etwas „in" seiner Zeitlichkeit soll hier die bloße Tatsache seines eigentümlichen ideell zeitlichen Bestimmtseins besagen und sonst nichts.

Die hier aufgeführten, lediglich limitierenden Eignungen einer daseienden, wenngleich unselbständigen Zeit, ordnen diese dem Ganzen der Idealitäten zu, auch wenn sie, — wie übrigens andere ideelle Bestimmtheitsweisen nicht minder — als etwas Unvergleichliches und Beziehungsfremdes in deren Reiche verbleibt. Und wie die Eigenart einer ideellen Bestimmtheitsweise eben nur der Blick auf ihre eigenste Daseinsgelegenheit lehrt[2]), und dies zwar unter der unumgänglichen Einbeziehung der sie fundierenden Bestände und Funktionen, so ist es auch im Falle gegebener Zeitlichkeit. So wie etwa die Zahl, die Übereinstimmung, die Räumlichkeit u. s. w. sich nur auf Grund ihrer im letzten qualitativen und nichtideellen Fundierungen als ein Selbst offenbar machen, so bekundet sich auch die gegebene Zeit dadurch, daß ein sie fundierendes, d. h. ihr Dasein und Sosein ermöglichendes Etwas eben „in" der Zeit ist, d. h. in einem seltsamen und nur im Bilde

[2]) Daß alle originären Idealitäten durchaus in der Bestimmtheit ihres eigenen ideellen Daseins zu stehen vermögen, haben wir mehrfach nachweisen können.

zu umschreibenden „Fließen“ begriffen ist[3]). Während aber derart das „Etwas“ unter der Geltung daseiender Zeitlichkeit dahinfließt, bliebe diese als solche und in ihrer Idealität einem „Fließen“ enthoben. Wollte man auch ihr ein „Fließen“ einräumen, so würde dies soviel besagen, als solle die Zeit noch einmal nach Art eines „in der Zeit“ Befindlichen aufgenommen werden.

Die (selber in der Bestimmtheit ihres Daseins stehende Zeit, während der ein Etwas gegeben oder da ist, ist das, was wir seine „Gegenwart“ nennen. Ohne dieser Gegenwart einen Vorrang gegenüber der Vergangenheit oder Zukunft einzugestehen, ohne vor allem zu bedenken, daß ihr weiterer und gebräuchlicherer Sinn auch das Nichtdaseiende, wiewohl als „gleichzeitig“ mit dem Daseienden Hinzunehmende, sozusagen in ihre „Tiefe“ einbezieht, sei im Folgenden von ihr ausgegangen und im besonderen zwar von der Art, in welcher eine Veränderung, ein kontinuierlicher Übergang, ein diskreter Wechsel in ihr offenbar werden.

Als die Zeit des Daseins einer Veränderung scheint uns die Gegenwart den Gedanken ihrer unausgedehnten, „punktförmigen“ Zeitlichkeit nahezulegen und damit eine Wendung, in deren Verfolg sich das Dasein oder Gegebensein einer jeden, noch so geschwinden Veränderungsphase unmöglich machte. Ist das noch so unmittelbar voraufgehende Moment, die noch so kurz voraufgehende Phase einer Veränderung, d. h. eines Etwas im kontinuierlichen Wandel seines Andersseins, nicht mehr evident gegeben, sondern nur mehr durch die Erinnerung zu erhaschen, und gilt etwas in seiner Art Ähnliches von dem, was noch nicht da, noch nicht gegenwärtig ist, so schmilzt die Gegenwart, wie man versichert, zu einem Nichts zusammen, und mit ihr die Veränderung selber, wenigstens sofern sie den Anspruch erhebt auf eine noch so kurze Distanz hin in die Bestimmtheit ihres Daseins zu fallen. Und dieser Erwägung ließe sich nicht mit dem Ein-

---

[3]) Die Fundierung einer Idealität bezeugt natürlich eine Hinsicht ihrer Geltung, aber diese Geltungshinsicht ist wohl zu unterscheiden von der anderen, die den Sinn oder Gehalt der Idealität ausmacht und die zwar allemal die fundierenden Gegenstände (bzw. Zusammenhänge) in ihre Dimensionen einbezieht, aber der Fundierung als solcher nicht Rechnung trägt, so wie sie auch durchaus über die fundierenden Bestände hinauszuweisen vermöchte.

wand begegnen, kürzeste aufeinander folgende und an sich starre Daseinsmomente schlössen sich nur dem Scheine nach zu einer Veränderung zusammen, denn davon abgesehen, daß jede echte Kontinuität, wie sie die Veränderung etwa darstellt, eine Aufteilung in punktuelle und damit diskrete Vielheiten ablehnt, würde gegenüber solchem „Scheine" die Frage von neuem aufleben, da auch die scheinbare Veränderung eine Zeit ihres Daseins beanspruchte.

Aber solcherlei Argumente muß die schlichte Tatsache zum Schweigen bringen, daß eine Veränderung, oder auch nur die kurze Phase einer solchen — und durchaus zwar eine Veränderung und nicht etwa eine Summe starrer Vereinzelungen, denen ebensoviele „Punkte" der Zeitlichkeit entsprechen sollten — auf eine sehr bescheidene Distanz hin in anschaulich evidenter Weise und nicht etwa vermöge erinnernder Vergegenwärtigung des je Vorangehenden da ist und sogar ihre Messung in einer „Präsenzzeit" zu erfahren vermöchte. Und so ginge die Frage dahin: Wie ist solches Dasein einer Veränderungsspanne zu erklären, wenn diese notwendig mitumspannt, was zurückliegt, was nicht mehr in der Bestimmtheit seines Daseins da ist und füglich nur noch erinnert sein könnte?

Die übliche Deutung geht hier über die Apparatur des „Bewußtseins". Es heißt, es liege eben „im Wesen" des Bewußtseins, und zwar im besonderen eines wahrnehmenden Bewußtseins, ein kurzfristiges Nacheinander in einem einzigen „Akte des Wahrnehmens" zu umfassen. Das Bewußtsein vermöge mithin bis zu einem gewissen und sehr bescheidenen Ausmaße in die Vergangenheit zu führen: nicht erst auf dem Vehikel der Erinnerung und vermöge erinnernder Vergegenwärtigung, sondern unmittelbar, und so zwar, daß sie das kurz Voraufgehende wahrnehmungsmäßig als ein Selbst und an seiner Zeit-„stelle" vor Augen führe. — Allein eine aufklärende Deutung ist hiermit nicht gegeben. Wird doch die Fragwürdigkeit des Tatbestandes eben nur auf die fragwürdige Funktion eines Bewußtseins zurückgeschoben, indem man erklärt, es sei das Nacheinander einer kurzen Veränderung, eines Überganges, eines bloßen Wechsels, aus dem Grunde und ohne erinnernde Vergegenwärtigung des je Voraufgehenden da oder gegeben, weil es in der Natur des Bewußtseins liege, es als solches wahrzunehmen.

Demgegenüber ließe sich, ohne den Umweg über ein intentionales Bewußtsein zu nehmen und in bloßer Bescheidung auf das tatsächlich Gegebene erklären: Im Falle der „Breite der Veränderungsgegenwart" (oder der des Überganges, des Wechsels), ist das Nacheinander innerhalb der Veränderung, auf eine geringfügige Distanz hin, merkwürdiger Weise nicht auch als ein Nacheinander seiner Daseinsverfassung anzusehen. Was in kürzester Frist einem Moment der Veränderung voraufgeht, ist als ein Gewesenes oder Früheres da[4]) oder gegeben, d. h. ohne aus der Bestimmtheit seines Daseins in eine nur der Einnerung zugängliche Vergangenheit überzutreten. Ohne darum mit dem je Folgenden sachlich gleichzeitig zu sein und so die Folge als solche aufzuheben, ist es als ein Vorgehendes da, so daß man mit einem Schein der Paradoxie sagen könnte: Unzweifelhaft aufeinander folgende Momente einer Veränderung (eines Überganges, eines Wechsels) sind einzig auf die Verfassung ihres Daseins hin besehen und auf eine sehr kurze Zeit, die wir die „Breite der Veränderungsgegenwart" nennen, als zugleich zu bezeichnen[5]). Ohne diese seltsame Tatsache könnte von dem evidenten Dasein einer noch so kurz bemessenen Veränderung, eines Überganges, eines Wechsels niemals geredet werden.

Kritisch aber wird die Problemlage und zum Anstoß vielfacher Mißdeutungen, wenn es darum geht zu erkunden, wie es sich mit der Gegenwart des unverändert Dauernden verhalte, und ob die Gegenwarts„breite", d. h. die Präsenzzeit, die man an der Veränderung, am Übergang, am Wechsel, erprobte, ebenso auf das unverändert Dauernde Geltung gewinne. Hier geht die Überlegung gerne den folgenden Weg:

Indem man die Gegenwart auf das intentionale Bewußtsein hin orientiert, möchte man in ihr eine zeitlich funktionale Eignung dieses Bewußtseins erblicken: Gegenwart ist nach dieser

---

[4]) Man dürfte natürlich nicht sagen: „noch da", denn das schiene den Eindruck erwecken zu wollen, daß es eben gegenwärtig geblieben sei.

[5]) Die Breite der Veränderungsgegenwart könnte sich natürlich noch weiter verkürzen; aber schließlich wird jeder Eindruck der Aufeinanderfolge endgültig dahin sein.

Auffassung die Zeit, für die ich, zufolge eines wahrnehmenden Bewußtseins, ein Etwas als ein Selbst erfasse, bzw. es als eben dieses Selbst „gegeben" oder „da" habe. Weiterhin aber ist es im Wesen dieser Eignung gelegen, daß solche zeitliche Erfassung in einer gewissen „Breite" erfolgt, eben jener Breite, die eine Zeitspanne des Nacheinander umgreift und die eine „Präsenzzeit" zu messen versuchte. Offenkundig wird diese „Breite", — zu deren Sicht wir wie durch einen Schlitz von geringer Lichtöffnung am Okular des Bewußtseins befähigt werden —, nur an der gegebenen Veränderung, am Übergang, am Wechsel, aber es unterliege keinem Zweifel, so meint man, daß sie auch am unverändert Dauernden ihre Geltung fordere. Nur verdecke sie sich hier unserer Sicht durch den Umstand, daß ein unverändertes Andauern — sofern es wahrhaftig als solches gegeben ist — naturgemäß ihre Abhebung vereiteln würde.

Wir sehen davon ab, hier wiederum auf die Unzulänglichkeiten einer Bewußtseinslehre einzugehen, der wir in anderem Zusammenhange eindringende Untersuchungen widmeten und bescheiden uns mit der Feststellung, daß jene gewisse und angebbare „Breite" der Veränderungsgegenwart nicht etwa durch die Eigenart veränderungsloser Dauer verdeckt werde, sondern daß sie in dieser schlechthin ihren Sinn verliere und auch durch nichts wahrscheinlich zu machen sei.

Gilt nämlich für das unverändert Dauernde, ganz so wie für die Veränderung, daß unter der „Gegenwart" die Zeit zu verstehen sei, in welcher ein Etwas in der Bestimmtheit seines Daseins da sei, so unterwirft sich das unverändert Dauernde nicht, wie die Folge von Momenten einer Veränderung, wie Übergang und Wechsel, einer beschränkten und eventuell meßbaren zeitlichen „Breite" dieser Gegenwart und demnach einer gewissen und feststehenden „Präsenzzeit", sondern diese Gegenwart wird ebenso lange währen, wie irgend ein Etwas unverändert und ohne eine Folge, einen Übergang, einen Wechsel zu offenbaren, in der Zeit seines Daseins andauert. Und ebenso wird die „Breite" der Gegenwart, d. h. die „Präsenzzeit" — ganz so, wie es im Falle der Veränderung (des Überganges, des Wechsels) geschah — auch hier nichts als die „Länge" der Zeit verkünden, für welche ein Etwas

in der Bestimmtheit seines Daseins da ist und folglich ein ebenso großes Maß der „Ausdehnung" besitzen, als es jenem Etwas beifiele in unveränderter Dauer zu verharren. Bleibt somit der Sinn der „Gegenwart", wie derjenige ihrer „Breite" oder Präsenzzeit vollauf gewahrt, so gilt die letztere doch beliebig weit über jene wohlbestimmbare Enge hinaus, die ihr einzig im Falle der Veränderung des Überganges, des Wechsels, widerfährt: das unverändert Andauernde ist somit für die Zeit seines Daseins, — also möglicherweise beliebig „lange", — gegenwärtig. Gegenwart besagt daher keine festaufzunehmende Spanne des Zeitbestimmten, deren Ausdehnung, durch die Natur unseres Bewußtseins vermittelt, ein für allemal bestimmt wäre, sondern sie geht — einzig auf das Dasein hin sich berufend — unbekümmert um die in der Veränderungsgegenwart fixierbare Distanz hinaus, um, wenn es sein muß, jede beliebige „Länge" anzunehmen.

Daß wir kaum jemals unverändert Andauerndes anders, als auf eine kurze Distanz hin, in der bloßen Bestimmtheit seines Daseins — d. h. noch abgesehen vom möglichen Fall seiner Wirklichkeit — antreffen, würde nichts Grundsätzliches gegen solche Feststellung besagen. Eine gleichmäßig vor mir ausgebreitete und in einem („vorläufigen") Wirklichkeitssinne unverändert dauernde Farbe zeigt gleichwohl in sich ein unendliches Weben, eine innere, „unwirkliche" und oft nur eben merkliche Bewegtheit von scheinbaren Schatten, Linien, Kräuselungen u. s. w., die vollauf genügen, den Charakter unaufhörlicher Veränderung zu erzeugen. Aber ebensowohl könnte ich „in bloßer Vorstellung" Veränderungen, Übergänge, Wechsel vollziehen, um mit ihrer Hilfe gleichsam die Zeitlichkeit eines unverändert Dauernden zu „zerteilen" und Stücke zu gewinnen, die mit der Veränderungsgegenwart jener Vorstellungsgebilde synchron wären und den Schein zu erzeugen versuchten, als sei solche Gegenwart auch hier in Geltung. Aber ich könnte auch gegenüber einem unverändert Dauernden nur die Worte „Jetzt" — „Jetzt" — „Jetzt" aussprechen und meinen, ich hätte im Zugleich mit der für das Aussprechen dieser Laute geltenden Präsenzzeit, aus einem unverändert Andauernden — wie etwa einer Farbe, einem körperlichen Dinge u. s. w. — ebenso viele Wiederholungen einer nicht minder begrenzten Gegenwart gleichsam herausgeschnitten. Dies alles natürlich sind leere Ausflüchte. Würde

durch das Aussprechen des „Jetzt“ aus dem unveränderten Andauern eines Etwas — wenn auch nur „in der Vorstellung“ — ein gleiches „Stück“ seiner Zeitlichkeit herausgelesen, so würde nicht etwa eine Gegenwart hergestellt, welche die Enge der Veränderungsgegenwart einhielte, sondern es hätte sich — wenn auch wiederum „in der Vorstellung“ — die Situation völlig gewandelt: die veränderungslose Dauer wäre als solche dahin und an ihre Stelle wären, — wenn auch nur „in der Vorstellung“ — Veränderungen, Übergänge, Wechsel unter der Zeit ihres Daseins getreten. In jedem Fall aber würde der Versuch, die Gegenwart als einen unausgedehnten „Zeitpunkt“, als ein „Jetzt“ von unendlicher Verkürzung verstehen zu wollen, vollkommen in die Irre gehen. Die Zeit als ein unselbständiges und ideelles Wesen und ausschließlich auf sie selber hin besehen, fließt nicht und kennt weder Strecken noch Punkte ihres Fließens; denkt man jedoch an das fließende Etwas im Sofern seiner Zeitlichkeit, so bedürfte es keiner näheren Erklärung, daß wenn man die unveränderte Dauer eines Etwas kürzer und kürzer werden ließe, man niemals auf Zeit„punkte“ oder vielmehr auf Punkte seiner unausgedehnten Zeitdauer gelangen würde. Alle diese Überlegungen stammen aus einem verbildenden und mathematischen Ansatze und scheuen die Mühe, sich in schlichter Weise an den Sachverhalten zu orientieren.

Dem unverändert Andauernden aber ließe sich die wichtige Tatsache entnehmen: Entgegen der üblichen Meinung ist es keineswegs erst das „Nacheinander“ eines in der Zeit Befindlichen, das dessen Zeitlichkeit offenbar macht.

Dauert ein Etwas wahrhaft und in einem strengen Sinne unverändert für die Zeit seines Daseins an, so ist es schlechthin gegenwärtig, und nichts zeigte sich an ihm, was irgend die Rede von einem Voraufgehen oder Nachfolgen rechtfertigte, nirgends ist eine Veränderung, ein Übergang, ein Wechsel ersichtlich, der für die Zeit des unveränderten Daseins eine Hinsicht des Nacheinander ermöglichte[6]).

Allein hier wird ein Bedenken rege, das weiterhin auf die Frage der „Länge“ der Zeitlichkeit — einer freilich noch völlig unphysikalischen und ungemessenen „Länge“ — sowie auf die

[6]) Und daran ändert auch die Tatsache nichts, daß ich das unverändert Andauernde am zeitlichen Nacheinander des auf dem Zifferblatt rotierenden Uhrzeigers zu messen vermag.

ihres „Vergehens“ Bezug nimmt. Man könnte meinen, daß, wenn ein Etwas unverändert in der Zeit seines Daseins da ist, es zwar an sich selber das Faktum des Nacheinander ausschließe, nicht aber im Hinblick auf die Zeitlichkeit, in der es sich befinde. Es habe durchaus einen Sinn, zu sagen, daß das unverändert dauernde Etwas im bloßen Nacheinander seiner Zeitlichkeit gegeben sei, denn wie sollte es sonst zu verstehen sein, daß, wie man sagt, der „Wandel der Zeit“ es unberührt ließe, oder die Zeit darüber hinwegschritte?

Mit der Beseitigung der Verbildlichungen und der nie müde werdenden Versuche, die Zeit zu verzeitlichen, klärt sich auch hier die Sachlage:

Es hieße, man könne vom „Fließen“ eines Etwas in der Zeit oder Zeitlichkeit reden, nicht aber vom Fließen der unselbständigen und in der Bestimmtheit ihres Daseins daseienden Zeitlichkeit selber. Und so wird auch von dieser Zeitlichkeit auszuschließen sein, was einzig jenem Etwas im Sofern seiner Zeitlichkeit zukommt, d. h. sie wird nicht etwa gegenwärtig sein oder irgend als solche „vergehen“, im Nacheinander „verlaufen“ können u. s. w. Darf somit von der Zeitlichkeit eines Etwas, — und im besonderen hier eines in der Zeit andauernden Etwas — nicht wiederum eine zeitliche Bestimmung gelten, so kann die Rede, der „Wandel der Zeit“ lasse es unberührt, eben nur besagen, daß, wenn es unverändert in der Zeit seines Daseins (d. h. seiner Gegenwart) da sei, es eben eine lange Zeit da sei. Aber nun rühren wir an den klärungsbedürftigen Kern der Sachlage: Wird mit den Worten, etwas sei „lange“ da oder „schon lange“ da, es sei „länger“ da als ein anderes u. s. w., nicht ohne Vorbehalt behauptet, daß es „schon früher“, d. h. zu „früherer Zeit“ da war und führt solche Rede nicht wieder unabwendbar auf die Zeitlichkeit des Zeitlichen, auf die Möglichkeit ihrer eigenen Gegenwart, ihrer Vergangenheit, ihrer Zukunft zurück?

Aber die Lösung ergibt sich ohne Schwierigkeit. Lasse ich die Rede dahin gehen, daß das unverändert dauernde Etwas „schon lange“ oder „früher schon“ in der Bestimmtheit seines Daseins da gewesen sei, so darf ich sinnvoll nicht eine Zeit meinen, die hier derjenigen einer Gegenwart voraufging, ich darf nicht meinen, daß hier Zeitlichkeiten einander folgen, oder daß eine einzige Zeitlichkeit kontinuierlich aus ihrer („gegenwärtigen“) Gegenwart in eine gewesene überfließe, daß folglich

die Gegenwart, als die Zeit des Daseins (von Etwas) gegenwärtig (!) sei. „Früher“ und „Später“ meinen hier sinnvoll weder das Nacheinander mehrerer Etwas, oder nur der Momente, Züge des einen sich verändernden, da es sich ja, der Voraussetzung gemäß, um ein unverändertes Andauern in der Bestimmtheit des Daseins handeln soll, noch meinen sie — in abwegiger Verzeitlichung des Zeitlichen — ein zeitliches Nacheinander seiner Zeitlichkeiten und damit, daß das „Früher“ dem „Später“ zeitlich voraufgehe, bezw. das „Später“ dem „Früher“ nachfolge, sondern sie meinen eine immer wieder realisierbare Polarität des Zeitlichen, die engstens mit seiner evidenten und stets aufweisbaren, wenn auch gewiß noch lange nicht „exakten Länge“ zusammenhängt und die angesichts der unveränderten Dauer eines Etwas nur schärfer und eindeutiger zu Tage tritt. Stelle ich fest, daß ein unverändert andauerndes Etwas „früher“ bereits da war, so dürfte ich unbesorgt dieses Wort auf die Wendung: „früher“ als in eine spätere Zeit hin ergänzen. Aber damit würde sinnvoll nur bedeutet werden können, daß jenes Etwas — zeitlich und unverändert in der Bestimmtheit seines Daseins andauernd — in einem gerichteten zeitlichen „Fließen“ begriffen sei, als dessen Verhältnischaraktere „Früher“ oder „Später“ figurieren, und dies zwar, ohne daß die gegebene Zeitlichkeit darum von neuem verzeitlicht würde, aber vor allem auch, ohne daß man der unveränderlichen Dauer irgend eine Hinsicht des Nacheinander einzulegen versuchte.

Nach alledem ließe sich vielleicht behaupten, daß ein im strengen Sinne unverändert Dauerndes schon aus sich selber die „Richtung“ seiner Zeitlichkeit, d. h. seines „Fließens“ in der Zeit verrate. Denn sollte das „Später“ oder „Früher“ bereits am Faktum dieser Dauer offenbar werden, so würde nicht erst das Nacheinander innerhalb der Veränderung, des Überganges, des Wechsels an den Tag legen, daß es nur eine „Richtung“ des „Fließens“ in der Zeit gibt: eben die, die vom Früher zum Später hin erfolgt, sondern dies alles würde schon aus der unveränderten Dauer ersichtlich werden.

Weiter aber würde sich hier ergeben: Was unverändert in seiner Gegenwart, d. h. in der Bestimmtheit seines Daseins andauert, bringt rein aus sich schon, wenn auch gewiß noch nicht in einem exakten und irgend physikalisch meßbaren Sinne, die „Länge“ oder „Kürze“, bezw. das mehr oder weniger

„lang“ seiner zeitlichen Erstreckung, als eine Eignung des dauernden Etwas im Sofern seiner Zeitlichkeit, zur Abhebung. Denn wie sollte es sonst zu verstehen sein, daß einander folgende, nicht mehr in solcher Folge gegenwärtige, kurze Veränderungen, Übergänge, Wechsel, die eine veränderungslose Dauer einleiten und beendigen, als in zeitlich näherem oder entfernterem Abstande voneinander befindlich, offenbar werden? Und diese „Länge“ oder „Kürze“, die eine solche unreduzibler Art ist und wiederum nicht als die Zeitlichkeit eines Zeitlichen zu verstehen wäre, ist als solche eines hier unverändert andauernden Etwas (mag sie noch so „subjektiv“ oder auch „relativ“ sein) evident und ihrem vollen Ausmaße nach gegeben oder da[7]) und gehörte damit ebenso im Ganzen zu seiner Gegenwart, wie die Charaktere des „Früher“ oder „Später“, von denen hier — d. h. im Falle ihrer Anwendung auf das unverändert Dauernde und Gegenwärtige — keiner über die Zeit des Daseins und damit auch seines Daseins hinausschritte. „Früher“, das besagte hier nicht, daß etwas vergangen sei, oder gar, daß seine Zeitlichkeit, als diejenige seiner Gegenwart vergangen sei, sondern daß es in seiner Gegenwart, als in der Zeit seines Daseins verbleibend, schon „lange“ dahin fließe, daß es schon „lange“ gegenwärtig sei und in dieser, niemals verlassenen Gegenwart weit zurückliege. „Später“ und „Früher“, soweit sie als die Bestimmtheiten gegebener Länge eines im strengen Sinne unverändert in der Zeit Daseienden auftreten ,unterscheiden sich folglich vom Faktum des „Nacheinander“ auch darin, daß, während man im letzteren Falle — hinausschreitend über die kurze Gegenwartsbreite der Veränderung (des Überganges, des Wechsels) —, das Voraufgehende und nicht mehr Daseiende nur noch zufolge erinnernder, bezw. „freier“ Vorstellung zu erfassen vermöchte, solche Weise der Vergegenwärtigung für das unverändert Dauernde schlechthin entfiele. Damit aber würde auch der übliche, auf der Nachfolge beruhende Sinn einer Vergangenheit, wie einer Zukunft dahin sein.

Nicht die Zeitlichkeit sehen wir „dahinfließen“, sondern nur ein Etwas im Sofern seiner Zeitlichkeit. Und so dürfte

---

[7]) Stets ist zu bedenken, daß es sich hier um den theoretischen, nur ausnahmsweise verwirklichten Fall der längeren Dauer eines Etwas im strengen Sinne des Wortes handelt.

auch nur von ihm, als einem „in" der Zeit Befindlichen, nicht aber von der Zeitlichkeit als solcher und in ihrem unselbständigen Sosein das Merkmal der Kontinuität beansprucht werden. Von hier aus gesehen ließe sich sagen, daß so kurz man auch die Gegenwart als die Daseinszeit eines unverändert andauernden Etwas, oder auch seiner Veränderung, seines Überganges, seines Wechsels (mit einem anderen) ansetzte, es niemals den Charakter seines „Fließens" in der Zeit aufgäbe, niemals folglich auf kürzeste „Punkte" des Nichtfließens oder der Unzeitlichkeit gelangen ließe. Aber bestände nicht wiederum die Zeitlichkeit sinnloser Weise aus ihrem eigenen „Fließen", wenn es heißt, sie sei als daseiende oder auch nur gedachte, niemals und nirgends zu Ende, stets schwelle sie über jede auch nur eingebildete Grenze hinaus und fordere aus ihrem eigenen Wesen Unendlichkeit?

Heißt es von einem Etwas, es höre auf, da zu sein[8]), so hat es durchaus einen Sinn zu meinen, daß sein Dasein eine Grenze in der Zeit finde und somit zu „Ende" sei. Allein ein Etwas, das in der Bestimmtheit seines evidenten Daseins stand und dessen Dasein in der Zeit aufhörte, hört darum noch nicht in jeder Hinsicht auf, zeitlich oder in der Zeit zu sein. Denn sofern es „nunmehr" ebenso evident nicht da, oder — wie wir auch sagen — nicht „mehr" da ist, steht es in der Zeit seines Nichtdaseins, als in einer Zeit, die über das aufhörende Dasein hinaus gilt. Das Nichtdasein eines Etwas kann folglich niemals zur Grenze seiner Zeitlichkeit werden, welch' letztere über Dasein und Nichtdasein hinaus ihre Geltung innehält. Hätte es doch durchaus einen Sinn, von einer Gegenwart zu reden, als von der Zeit, in welcher das evident Nichtdaseiende — nicht da ist und wiederum davon, daß solche Zeit selber und in ihrer Idealität, als vom Nichtdaseienden geltend, da sei, und weiter etwa, daß das Nichtdaseiende im Sofern seiner Zeitlichkeit seine „Länge" oder „Erstreckung" habe.

Man sagt, daß die daseiende Zeit als solche keine Grenzen kenne und wird doch wiederum berichtigen müssen, daß nicht die Zeit in ihrer ideellen Unselbständigkeit gemeint sei, da nicht sie es ist, die sich zeitlich erstrecke. Gemeint ist viel-

---

[8]) Hier wird die zeitliche „Grenze" des Daseins, nicht irgend einer Hinsicht des Soseins betrachtet.

mehr das zeitliche Etwas im Sofern seiner Zeitlichkeit und damit die eben bedeutete Tatsache, daß auch sein Nichtdasein dieser seiner Zeitlichkeit niemals ein Ende bereiten würde. Und so gilt die Zeit über jede Grenze hinweg, die das Dasein oder Nichtdasein eines Etwas in der Zeit findet. Nur von hier aus ließe sich jene schiefe Wendung berichtigen: die Zeit lehne von sich aus jede Grenze ab, und „fließe" ins Unendliche weiter, nicht aber von einer Auffassung her, die — gewiß nicht mit Unrecht — meinte, in die Lücke gleichsam, die mit dem Aufhören eines Etwas in der Zeitlichkeit aufzubrechen drohe, schieße gewissermaßen ein neues „Etwas" ein, dessen Dasein die „Kontinuität der Zeit" weitertrage.

Und dennoch gäbe es einen Fall, für den die Zeitlichkeit zwar nicht als solche „aufhörte" — denn das hieße nur wieder die Zeit wie ein in der Bestimmtheit des Zeitlichen Befindliches verstehen zu wollen — der aber ebensowenig das Aufhören eines Etwas „in der Zeit" verkündete. Er begegnete uns in einer völlig anderen Ebene und besagte, daß etwas, was sonst in evidenter Weise da oder auch nicht da und im zeitlichen „Fließen" begriffen sei, dem Sinne des „theoretischen" Nichtdaseins verfalle, bzw. — im Sinne der Bewußtseinslehre zu reden — „unbewußt" bliebe[9]). Hier würde die Zeitlichkeit eines daseienden (oder auch nicht daseienden) Etwas selber und mit diesem zugleich außer Geltung treten, aber eine solche Aufhebung der Geltung ließe sich ohne Zweifel nur als eine unzeitliche verstehen, d. h. als eine solche, die nicht in einem zeitlichen Sinne vonstatten ginge. Denn nur so ließe sich die Frage vereiteln, was zeitlich — und wenn auch nur in der Weise des Nichtdaseins — „nach" solcher Aufhebung „komme" oder wie man dem sonst unvermeidlichen „Nicht mehr" Rechnung zu tragen vermöchte.

Diese aus dem Blickwinkel des Daseinsfeldes gesehenen Verhältnisse würden indessen über die mögliche Zeitlichkeit eines allem Dasein überhobenen Wirklichen noch nicht das Geringste auszumachen vermögen.

---

[9]) Über den Unterschied des „evidenten" und „theoretischen" *Nichtdaseins* vergleiche man des Verfassers *Vorstudien zur Metaphysik*, Halle Niemeyer, Bd. I, S. 378 ff.

II.

Wollte man als „vergangen" bezeichnen, was nicht mehr in der Zeitlichkeit seines Daseins da und somit gegenwärtig zu nennen sei, so ginge eine anfängliche und nicht allzu verständig anmutende Frage dahin, „wo" dieses Etwas „geblieben" sei. Wie ist es mit seiner Zeitlichkeit und dürfen wir behaupten, daß sie noch eine Bewandtnis zur Seinsweise des Daseins habe?

Es ließ sich ausmachen, daß ein Etwas, das in der Bestimmtheit seines Daseins stehe und dessen Dasein in der Zeit aufhöre, darum noch nicht aufhöre, „in" der Zeit zu sein; denn sofern es „nunmehr" ebenso evident nicht da, nicht mehr da sei, stehe es in der Zeit seines Nichtdaseins, als in einer Zeit, die über das aufhörende Dasein hinaus gelte. Die Frage, „wo" jenes Etwas „geblieben" sei und wie es sich mit seiner Zeitlichkeit verhalte, hätte somit ihren sehr verständlichen Sinn: war es soeben evident da, so ist es nunmehr, und wofern es nicht zufolge seines „theoretischen" Nichtdaseins (Nicht-Bewußt-seins) jeder Seinsverfassung (mit Einschluß derjenigen seines evidenten Nichtdaseins) ermangelte, ebenso evident als nicht daseiend zu bezeichnen. Als ein Nichtdaseiendes aber stünde es, was seine zeitliche Verfassung anginge, in einer durchaus daseienden Zeitlichkeit, so daß man — ginge der übliche Sinn des Wortes nicht ausdrücklich auf die Zeit eines Daseienden — man geradezu und in umfassenderer Bedeutung von der Gegenwart eines Etwas, als von der Zeit sowohl seines evidenten Daseins, wie ebenso seines evidenten Nichtdaseins zu reden versucht wäre. Da mithin ein solches Etwas nur sein Dasein in der Zeit aufgibt, während es — durchaus als dieses selbe — in der ideellen Verfassung seiner Zeitlichkeit weiterhin und ebenso evident — nicht da[10]) ist, tritt es auch — wollte man jenen weiteren Gegenwartssinn einmal festhalten — eben nur insofern „aus" seiner Gegenwart „heraus", als es nicht mehr in der Zeit seines Daseins stünde, während es, in Anbetracht der

---

[10]) Ein Etwas, das auch die Bestimmtheit seines Nichtdaseins — in einem hier nur bildlich zu verstehenden Sinne — „aufgäbe", würde nurmehr in einem „theoretischen" Sinne seines Nichtdaseins noch als „nichtdaseiend" gelten können.

(selber daseienden) Zeit seines ebenso evidenten Nichtdaseins, „gegenwärtig" bliebe.

Aber die Antwort darauf, wo jenes Etwas seiner bloßen Daseinsbewandtnis nach „geblieben" sei, nachdem es einmal in der Zeit seines Daseins da war, d. h. in welcher Seinsverfassung es nunmehr stehe, ist keine Antwort auf die Frage, was denn nun eigentlich vergangen sei und nicht mehr als gegenwärtig gelten dürfe. „Vergangen" oder „gewesen" ist nicht das in der Bestimmtheit „seines" Nichtdaseins verbleibende, in dieser gewissen Hinsicht immer noch „gegenwärtige" Etwas, sondern dasjenige, das, in der Bestimmtheit seines Daseins stehend gegenwärtig war: dieses daseiende und in der Zeitlichkeit seines Daseins befindliche Etwas ist nicht mehr gegenwärtig und muß fortan als „vergangen", als daseiend gewesen gelten.

Was irgend vergangen ist, weist somit und in Anbetracht dieses Vergangenseins, unverzüglich auf seine Gegenwart zurück und ist immer nur auf diese Gegenwart hin, als die Zeit seines gewesenen Daseins, zu verstehen. Darum verliert auch die Frage ihren Sinn, ob dem Vergangenen — d. h. dem was vergangen ist und abgesehen davon, daß es einmal da war — noch als Vergangenem ein Dasein oder Nichtdasein, bzw. deren evidente Zeitlichkeit zukomme. Das will besagen, daß, wenn das „Vergangensein" eines Etwas in der bloßen Tatsache des „War" oder Gewesenseins dieses Etwas aufgehe, ihm nicht die Seinsweise des Daseins in einer Gegenwart, sondern eben nur die des „Es war" oder Gewesenseins zu Teil werde, gleichviel ob jenes Etwas in einer anderen Verfassung weiter bestehe, d. h. in seiner Gegenwart verbleibe oder auch in der Weise des Nichtdaseins in dieser Gegenwart — nicht da sei.

Geht es aber einzig um das „Es war" jenes Etwas, nicht um das, was es in irgend einer Hinsicht „nunmehr" oder „noch" ist, geht es, zeitlich besehen, nur darum, daß ein in der Bestimmtheit seines Daseins und auch in daseiender Zeitlichkeit stehendes und insofern gegenwärtiges Etwas eben ein solches gewesen ist, so tritt die Frage vor uns hin, wie sich, rein zeitlich besehen, die Vergangenheit zur Gegenwart verhalte und ob die erstere nicht von neuem die so unglaubwürdige in der Zeit erfolgende Verrückung eines Zeitlichen fordere.

Als in der — selber daseienden — Zeit seines Daseins

stehend, vermöchte ein Etwas unverändert anzudauern oder sich innerhalb der kurzen Breite der Präsenzzeit zu verändern, Übergang oder Wechsel zu einem Anderen an den Tag zu legen. Nichts aber von dem, was so in der Zeit seines Daseins und damit gegenwärtig, „fließt" oder befindlich ist und wie es darin befindlich ist, wird, von sich aus und zufolge einer unveränderten Dauer, einer Veränderung, eines Wechsels, zeitlich zu seinem Vergangensein „hinfließen", sondern „fließend" wird es stets in der Zeit seines Daseins oder Nichtdaseins, d. h. in seiner Gegenwart verbleiben.

Damit aber schlösse sich die Möglichkeit aus, den Sinn des Vergangenen aus den Verhältnissen der Gegenwart und insbesondere aus der Gegenwarts„breite" zu verstehen. So könnte man, in dem Bestreben, das Vergangensein ableitend zu bemeistern, sich etwa das voraufgehende Element eines anfänglich in die Gegenwart fallenden Wechsels, soweit hinausgeschoben denken, daß es schon nicht mehr da sei, wenn das folgende in Erscheinung träte. Wir gelangten mithin auf die Vergangenheit, indem wir uns das jeweils Voraufgehende über die „Grenze" der Veränderungsbreite in das Nichtdaseiende hinausverlegt dächten.

Aber diesen und ähnlichen Versuchen dürfte niemals ein Erfolg beschieden sein. Würde sich doch nicht darin das Vergangensein bezeugen, daß das je Voraufgehende nunmehr — d. h. wiederum in der Gegenwart — nicht da ist, sondern eben darin, daß es in der Bestimmtheit seines Daseins da war. Anstatt das Vergangensein aus der immer noch als Gegenwart sich bekundenden Zeit des „nunmehr" Nichtdaseienden aufzuhellen, würden wir vielmehr zu der Einsicht gelangen, daß jeder über die Präsenzzeit hinausweisende Wechsel (Veränderung oder Übergang) den unveräußerlichen Sinn des Vergangenseins unter allen Umständen zur Voraussetzung nähme. Im anderen Falle blieben wir innerhalb der Sinngrenzen der Gegenwart, zu der auch — im weiteren Bedeutungsbereiche, wie wir sahen — die Zeit des Nichtdaseienden gehörte, befangen und würden keinen Ausweg aus diesem Gehege zu finden vermögen.

Da das „gewesene Etwas" in aller Einfalt dasjenige meint, das in der Bestimmtheit seines Daseins, und also in seiner Ge-

genwart, da war und ebenso nichts anderes, als dieses Gewesensein besagen will, so ist jede zeitliche Eignung des Vergangenen oder Gewesenen nur mit Rücksicht auf seine einstige Gegenwart zu verstehen. Die Vergangenheit ist nicht etwa als eine Zeit aufzunehmen, „in welcher" — als in der Zeit seines Daseins und folglich gegenwärtig — etwas wechselt, sich verändert oder unverändert andauert, sondern sie meint dieses sich Verändern oder Andauern lediglich in der zeitlich unvergleichlichen und irreduziblen Funktion seines Vergangen- oder Gewesenseins. Da aber das Vergangensein nicht wieder das „Worin" eines (gegenwärtig) in der Zeit „fließenden" Etwas besagte, sondern letzteres lediglich als daseiend gewesen, bezw. als ein in der Zeit seines Daseins „fließend" gewesenes, fixierte und so eine ideelle und zeitliche Orientierung der Gegenwart bedeutete, die zum Ganzen der Zeit und ihrer ideellen Struktur — zum wenigsten im Sofern ihres Daseins — gehört und ebenso unrückführbar und unergründbar ist wie diese, so stünde auch nichts im Wege von einem Vergangen- oder Gewesensein der Gegenwart zu reden, denn nun wäre die Gefahr gebannt, als wolle man die Zeit des Daseins noch einmal in der Zeitlichkeit „dahinfließen" lassen. Und so besagte das Vergangensein einer Gegenwart nicht etwa, daß Zeitlichkeit in einer Zeit war und — in der Folge — daß sie „nicht mehr" in ihr ist, sondern lediglich dies, daß Zeitlichkeit in der Bestimmtheit ihres eigenen und ideellen Daseins von einem „in" ihr Befindlichen Geltung hatte und daß diese Geltung — ohne daß dadurch die Zeitlichkeit sich selber „im Laufe der Zeit" aufgäbe — „in" der Zeit entfallen sei.

Wenn nun aber das „Fließen" in der Zeit etwas ist, was nur die Gegenwart als die Zeit des Daseins, bezw. des daseiend Gewesenen auszeichnet, wenn Vergangensein immer nur und ausschließlich das einmal in der Gegenwart gewesene „Fließen" meinen kann, wie soll es dann zu verstehen sein, daß sich das Vergangene — als ein Vergangenes — weiter und weiter in die Vergangenheit zurückzieht, d. h. vor immer „längerer Zeit" in der Bestimmtheit seines Daseins stand, d. h. gegenwärtig war?

Allein mit einem möglichen Wechsel des Standpunktes findet sich auch das Ansinnen zurückgenommen, als könne Vergangenes gegenwärtig in die Vergangenheit zurückweichen. Ließe sich doch mit dem gleichen, ja mit besserem Rechte viel-

leicht behaupten, daß das Vergangene an seiner Stelle verweile, während das Gegenwärtige, in der Zeit seines Daseins „fließend", sich vom Vergangenen und einmal Gewesenen unablässig entferne. Dann aber zeigt sich sogleich, daß solches Entfernen nicht in der Weise eines Vorganges zu deuten ist, der wiederum zeitbestimmt ist und in seiner Zeitlichkeit dahinfließt, sondern daß die Überlegung an einen Bestimmtheitscharakter des Zeitlichen selber rührt: es ist die allem „Fließen" in der Zeit eignende, ihm unabänderlich zugehörende „Länge" oder „Kürze" des Fließens — sein „Währen" wie man sagen dürfte oder seine „Erstreckung" —, von denen soeben im Falle der unveränderten Dauer die Rede war.

Nur würde mit solcher zeitlichen „Länge" hier und im vorliegenden Falle eben nicht jene evident gegebene Eignung eines unverändert Dauernden bedeutet werden und damit die zeitliche „Erstreckung" eines dauernd in der Zeit seines Daseins Daseienden oder Gegenwärtigen, sondern die nicht mehr evidente, schon entrückte (und nur im „Begriffe" liegende) „Länge", zu der sich die Zeitlichkeiten schon vergangener Veränderungen, Wechsel, Übergänge, aber auch Weisen veränderungsloser Dauer zusammenfinden. Demgemäß würde die wachsende „Entfernung" des Gegenwärtigen von dem, was einmal Gegenwart war, besagen, daß mit dem allmählichen Vergehen dessen, was in der Zeit seines Daseins da war, das jeweils vorher Gewesene auch weiter in seiner Daseinszeit zurückliege, daß es „lange" und „länger vorher" in seiner Gegenwart als in der Zeit seines Daseins da war. Schon hier aber ist eine Tendenz wirksam, von der noch zu reden sein wird. Sie besteht darin, daß man die Gegenwartsbreite der Veränderung, des Überganges, des Wechsels, über ihre evidente Enge hinaus beliebig erweitert denkt und so zu der Illusion einer unendlichen Gegenwart — nicht nur des unverändert Dauernden — fortschreitet.

Im übrigen ließe sich vermuten, daß ein Entweichen des je Gewesenen in die Vergangenheit, bzw. das Vorrücken der Gegenwart vor dem, was in der Bestimmtheit seines Daseins da war, sich nicht erst dort kundtue, wo sukzedierende und aus der Breite der Veränderungsgegenwart hinübertretende Veränderungsphasen, Übergänge, Wechsel, einen immer weiteren zeitlichen „Abstand" gegenüber der gewesenen Gegenwart herstellen. Ließe sich die Voraussetzung unverän-

derter Dauer eines Etwas in der Gegenwart in aller Strenge erfüllen, so würde sich wahrscheinlich zeigen, daß der immer schon gewesene (und in irgend einer Weise einmal erfolgte) Einsatz dieser Dauer allmählich und in nicht anderer Weise in die „Vergangenheit" zurücksinkt, d. h. ohne daß erst einander folgende, die Gegenwart verlassende Phasen, Übergänge, Wechsel etc., die wachsende „Länge" des „Abstandes" zum Gewesenen hin konstituierten. Nicht nur die „Länge", mit der ein Etwas unverändert in der Zeit seines Daseins andauerte, würde mithin — wenn auch in einer noch völlig unexakten Weise — an dieser Dauer ersichtlich werden, sondern auch dies, daß das dauernd Gegenwärtige auch in der Zeit seines Daseins sich unablässig von der gewesenen Gegenwart seines (durch Veränderung, Übergang, Wechsel vermittelten) Einsatzes „entfernte"[11]).

Erst auf die Vergangenheit hin besehen, d. h. auf das, was in der Bestimmheit seines Daseins da war, wird die Unumkehrbarkeit des Zeitlichen deutlich, wenn auch gewiß nicht zu übersehen ist, daß schon die Gegenwartsbreite der Veränderung auf sie hinzuweisen vermöchte. Und hier wäre wiederum zu berichtigen, daß nicht das Zeitliche oder die Zeitlichkeit als solche unumkehrbar sei, sondern was irgend im Flusse des Zeitlichen aufeinander folgte.

Aber die These der Unumkehrbarkeit bedarf einer Korrektur. Sie nimmt ihren Ausgang von den Fakten der Veränderung, des Überganges, des Wechsels, und rechnet folglich damit, daß auch das unverändert Andauernde als eine Weise der Aufeinanderfolge in der Zeit zu verstehen sei. Will man eine Form wählen, die der so oder anders gelagerten Tatsache der unveränderten Dauer Rechnung trägt, so wird man schon sagen müssen: Nichts von dem, was in der Zeit seines Daseins da war, ist ungeschehen, oder ungewesen zu machen, bzw. irgend in seinem Gewesensein zu modifizieren; denn als solches, d. h. als dasjenige, das lediglich in der Bestimmheit seines Daseins da war, bleibt es unnahbar gegenüber allem, was innerhalb der Gegenwart oder auch nur von ihr aus vor

---

[11]) Natürlich ist daran zu erinnern, daß wenn von der „zeitlichen Länge" eines unverändert Dauernden die Rede ist, deren „Maß" — wenngleich ein noch völlig unexaktes Maß — auf den immer schon im Vergangenen liegenden Einsatz dieser Dauer zurückverweisen muß.

sich geht. Geht das Vergangene in der bloßen Tatsache seines Vergangenseins, d. h. seiner gewesenen Gegenwart auf, kommt ihm nicht sonstwie die Seinsweise des Daseins oder auch eine andere Weise des Seins zu, so bleibt es als ein Gewesenes in all seinen einst gegenwärtigen Beziehungen festgelegt, wie immer sich auch die aktuelle Gegenwart gestalten möge.

Eine entferntere Möglichkeit bliebe jedoch auch hier nicht außer acht zu lassen. Sollte sich die veränderungslose Dauer in einem strengen Sinne verwirklichen, so würde sich möglicherweise zeigen, daß die hier aufzudeckenden Richtungscharaktere des „Früher" oder „Später" dazu hinreichen, den Sinn der Unumkehrbarkeit deutlich werden zu lassen, d. h. also auch dann, wenn ein Nacheinander jedweder Art völlig außer Geltung stünde.

Noch ehe die Frage auftauchte, in welcher Weise Vergangenheit und Zukunft sich auf der Ebene der Gegenwart „abbilden", würde zu versichern sein, daß die entfalteten Sinnbezüge des „Vergangenen" völlig unversehrt und nur wie mit einem anderen Vorzeichen versehen, im Falle der „Zukunft" wiederkehren. Das „Kommende" meinte auch hier nur, was — gleichviel ob als bloße Phase nur, als Einzelmoment — in der Bestimmtheit seines Daseins und folglich in der Gegenwart da sein wird, nicht aber was etwa schon von dem Kommenden, wenn auch eben nur verdeckt, da ist und also in die „weitere" Gegenwart hinzunehmen wäre, und gewiß ebenso wenig, daß das Kommende — und zwar evident und gegenwärtig — nicht, bzw. noch nicht da sei u. s. w. Erscheint so das daseinstheoretische Verhältnis des Zukünftigen zur Gegenwart unter den gleichen Umständen, unter denen auch das des Vergangenen zur Gegenwart erscheint, so ließe die Frage ihrer „Projektion" auf diese Gegenwart — ihre „Vergegenwärtigung" — beide Charaktere bedeutsam auseinandertreten. Ohne Rücksicht auf die hier auftretenden und vielfach variierenden Möglichkeiten, wie sie etwa die phänomenologische Analyse zu explizieren unternimmt, versuchen wir, ausgehend vom Vergangenen, auch hier nur das Wesentliche im Schema festzuhalten.

Es steht in Frage, wie angesichts unserer Überlegungen über das Zeitliche, es geschehe, daß ein gewesenes Etwas, d. h. ein solches, das einmal in der Bestimmtheit seines Daseins gegenwärtig war, sich dieser Gegenwart wiederum anzutragen

vermöchte. Was leistet — in einem gesagt — die in Vorstellungen gründende Erinnerung an etwas und wie weit ist es möglich, ihre im letzten dunklen Zusammenhänge aufzuklären?

Unter „Vorstellung" sei hier nicht die geheimnisvolle Intention eines „Vorstellens" bedeutet, deren Geltung wir in anderem Zusammenhange und mit sehr einsichtigen Gründen in Abrede stellten[12]), sondern das Vorschwebende selber. Dieses Vorschwebende, diese „Vorstellung" — einerlei, ob sie ein bloßes Phantasiegebilde sei, oder ein Gewesenes „wiedergeben" sollte — kann die ihr gemeinhin eignenden Kennzeichen des Schwachen, Flüchtigen, Fetzenhaften überwinden und in aller Deutlichkeit vor uns erscheinen, einer Deutlichkeit, die uns indessen noch nirgends gestattete, ihr den Charakter des anschaulich Wahrnehmungsmäßigen (und sei es auch nur im Sinne eines „eidetischen" Anschauungsbildes) beizulegen. Handelt es sich um ein vorschwebendes körperliches Ding, so ist es unzweifelhaft in dem einen und selben Raume „vor mir" da, in welchem auch sein wahrnehmungsmäßiges Korrelat gegeben oder „da" ist. Es ist nicht etwa nur flächenhaft, sondern gewiß auch in seiner Tiefe gegeben, und es machte mir auch nichts aus, es „in der Vorstellung" zu umwandeln und seiner Seiten inne zu werden. Weiterhin: Qualitäten jeglichen Charakters können am vorschwebenden Körperding in Erscheinung treten, seien es nun solche haptischer Natur, seien es Farben, Töne oder Gerüche u. s. w. Nur weichen diese Qualitäten in einer sehr merkwürdigen Weise von ihrem anschaulich wahrnehmungsmäßigen Originale ab, in einer Weise, die sich weder durch den mangelnden Eindruck ihrer „Realität", noch etwa dadurch aufklären ließe, daß man die vorschwebende Qualität als „schwächer", „ärmer" an Einzelheiten, weniger „deutlich" u. s. w. zu belegen versuchte. Obwohl aber jene Unterschiedlichkeit — wenn auch vorerst nur in der Hinsicht ihres Daseins — durchaus in den Qualitäten selber gelegen war und sich keineswegs, wie etwa die Bewußtseinslehre meint, als Unterschiedlichkeit bloßer Bewußtseinverfassung bekundete, oder gar auf eine solche zurückzuführen war, mußten wir unsere Ohnmacht eingestehen, sie irgendwie näher zu bestimmen. Mehr, als daß die Qualitäten in einer anderen, nicht weiter zu definierenden Ebene ihrer Soseinsverfassung in Erscheinung traten, ließ sich auch bei ein-

[12]) Man ersehe zum Folgenden: „Dasein und Bewußtsein" etc.

gehender Betrachtung nicht ausmachen. — Eines aber bliebe hier bedeutsam: nämlich, daß das Vorschwebende in der Bestimmtheit seines Daseins evident da oder gegeben ist, nicht zwar als ein „Anschauliches" und in der Art eines wahrnehmungsmäßig Gegebenen, sondern — sui generis — als ein Vorstellungsmäßiges und so wie das Vorschwebende präsent wird.

Und nun geht es um die merkwürdige Tatsache, daß zufolge erinnernder Vergegenwärtigung das vorstellungsmäßig Vorschwebende sein Gewesensein als ein Selbst zu geben vermöchte.

Erinnere ich mich etwa der Phase eines von mir erlebten raumzeitlichen und wahrnehmungsmäßig anschaulichen Vorganges — von der wir der Einfachheit wegen annehmen mögen, daß sie in ihrer zeitlichen Ausdehnung nicht über die Gegenwartsbreite der Veränderung hinausragt — so steht diese Phase, wie wir mit Recht sagen — wiederum „vor mir", sie ist, wenn auch gewissermaßen in eine andere Ebene übertragen, in der Weise des Vorstellungsmäßigen evident da und, als in der Zeit dieses Daseins stehend, gegenwärtig[13]).

Aber man hat es mit Recht abgelehnt, das Vorschwebende als ein bloßes „Bild" des gewesenen Vorganges bzw. seiner Phase zu verstehen. Wären wir nämlich dessen gewiß, ein bloßes „Bild" vor uns zu haben — ein „Erinnerungsbild", wie man sagen könnte — so würden wir uns nicht an ihm genügen lassen und „durch" dieses Bild gleichsam auf das Original zu dringen versuchen. So aber sind wir gewiß, das Gewesene als ein Selbst vor uns haben, wenn auch vielleicht in gewisser Weise modifiziert oder unvollständig und vor allem in eine andere Ebene seines — durchaus es selber angehenden — Soseins verfrachtet, in der es als ein Vorstellungs-

---

[13]) Aus zweifachem Grunde wählen wir das Beispiel des Vorganges, bezw. seiner Phase. Einmal, um von vorne herein jeden Deutungsversuch zu vereiteln, der da meinte, es sei das Vergangene durch alles, was bisher in der Zeit seines Daseins da war hindurch — und gewissermaßen nur im Gewande des Vorstellungsmäßigen — in die aktuelle Gegenwart hinein gegenwärtig geblieben. Sodann aber, um zu zeigen, daß das in der Gegenwart vorstellungsmäßig Vorschwebende ebenso wenig in „Zeitpunkten' gegenwärtig ist, wie es das Vergangene war, das es erinnernd als ein Selbst gibt, daß also die Gegenwartsbreite der Veränderung auch für das gegenwärtig Vorschwebende seine Geltung in vollem Umfange bewahrt.

mäßiges präsent ist. Wäre aber die Phase, die in der Bestimmtheit ihres Daseins da war, schon an und für sich von vorstellungsmäßiger Natur gewesen, handelte es sich mithin um die Erinnerung an eine Vorgangsphase, die sich selber einst in der Sphäre des Vorstellungsmäßigen abspielte, so würde mit dem Ausfall solcher Transposition die Unmittelbarkeit des Selbstdaseins der gewesenen Phase noch eindringlicher sich bekunden[14]).

Stehen diese Überlegungen indessen nicht im offenen Widerspruch zu der oben verkündeten These, nach welcher das Gewesene, als ein in der Zeit seines Daseins Gewesenes, auf keinen Fall und nach keiner der ihm zukommenden Hinsichten in der aktuellen Gegenwart da sein könne? Wäre das Vergangene nicht dadurch aus seiner unveräußerlichen Vergangenheitsgeltung gehoben, daß es — wenn auch in gewisser Weise ramponiert und verbogen — zufolge erinnernder Vergegenwärtigung wieder in die Gegenwart, als die Gegenwart eines Vorstellungsmäßigen, zurückgenommen würde?

Hier aber treten wir vor den unauflösbaren Kerngehalt des Problems: Das in der Gegenwart evident und vorstellungsmäßig Vorschwebende gibt zufolge erinnernder Vergegenwärtigung zwar ohne Zweifel sein Gewesensein als ein Selbst, womit wir sagen wollen, daß die vergangene Phase selber und nicht statt ihrer ein „Bild" oder sonst eine fernere Abwandlung gegeben oder da sei, wenngleich das Vergangene auch in die seltsame Ebene des Vorstellungsmäßigen transponiert erscheine. Aber wenn auch das Vergangene als ein Selbst da und folglich gegenwärtig zu nennen ist, so ist es doch zweifellos nicht als ein solches da, das in der Bestimmtheit seines Daseins gegenwärtig war, d. h. die Gegenwart jener Phase, als die Zeit ihres einstigen Daseins, gilt offensichtlich nicht mehr und ist auch durch keine Macht der Welt in ihre Geltung zurückzurufen. Was in der Bestimmtheit seines Daseins da war, mag so in der Erinnerung, d. h. zufolge erinnernder Vorstellung, in dieser als ein Selbst gegenwärtig

[14]) Übrigens ist es sehr instruktiv zu beobachten, daß wenn wir ein in der Vorstellung Gewesenes, z. B. ein Phantasiegebilde, vorstellungsmäßig erinnern, wir sehr genau unterscheiden, ob wir dieses gewesene Gebilde in der Vorstellung präsent haben, oder ein anderes und zweites, selbst wenn es dem ersteren gleich ist.

werden: seine Zeitlichkeit, als die Zeit seines gewesenen Daseins, liegt in ihrer Geltung endgültig zurück und würde niemals als die Zeitlichkeit des in der Erinnerung Gegenwärtigen zu fungieren vermögen.

Da in anderem Zusammenhange eingehend vom Problem der Erinnerung gehandelt wurde[15]), möge hier, wo gleichsam nur der Dienst der Erinnerung an der Zeitlichkeit und an der Art ihres Daseins in Frage steht, von einer tiefer gehenden Analyse abgesehen werden. Unsere Überlegungen gingen darauf hin, nachzuweisen, daß die erinnernde Vorstellung, wie übrigens alles, was in der Weise des Vorstellungsmäßigen vorschwebt, nicht erst zufolge einer Intention des „Vorstellens" vom Bewußtsein „intendiert" werde, und daß dieses „Vorstellen" nicht, wie über eine Etappe des Vorschwebenden (der „Vorstellung") hinweg, auf das in der Vergangenheit Gewesene und seine Zeitlichkeit, „intendierend", abziele, sondern daß das Vorschwebende eine unvergleichliche und — nur unzulänglich so zu nennende — „Beziehung" fundiere, vermöge deren es sein Gewesensein im Vergangenen als ein Selbst gibt, d. h. im Gegenwärtigen da sein läßt. Neben diese Weise der Vergegenwärtigung sahen wir eine andere treten, der zufolge, trotz unzweifelhaft bestehender Erinnerung, das vorstellungsmäßig Vorschwebende und das Vergangene als ein Selbst Gebende tatsächlich nicht präsent werden wollte, sondern lediglich „gedanklich" erfaßt wurde, oder — wie wir uns ausdrückten — im „bloßen Begriffe" seines Daseins gelegen blieb. Nicht unter die Charaktere der Erinnerung fiel dagegen, wenn wir uns von Vergangenem, das nicht in der Bestimmtheit seines Daseins da war, eine Vorstellung zu „machen" versuchten und sie als eine solche lediglich hinnahmen oder setzten, die das Vergangene als ein Selbst gäbe. Hier war es die Erinnerung an etwas, die keinerlei tatsächliche Geltung zu beanspruchen vermochte, sondern als solche nur „gedanklich" erfaßt, bzw. im bloßen „Begriffe" ihrer Geltung gelegen blieb.

Die Frage, wie es sich mit der Evidenz der Erinnerung an etwas verhalte, ließ sich dahin beantworten: Als evident daseiend, — wenn auch natürlich nicht in der Weise des anschaulich Wahrnehmungsmäßigen —, war die vorschwebende Vorstellung zu bezeichnen und nicht minder die immer nur als „ideell" zu verstehende Bestimmtheit der „Erinnerung an",

[15]) Vgl. *Vorstudien zur Metaphysik*", Bd. I, S. 111 ff.

vermöge deren das vorstellungsmäßig Vorschwebende sein Gewesensein in der Vergangenheit als ein Selbst gibt. Alles aber, was nicht in evidenter Weise da war, bzw. in seinem Dasein Geltung forderte, wie vor allem und grundsätzlich die gewesene Gegenwart des Vorschwebenden in der Vergangenheit, dann aber auch, wenn auch nur gegebenen Falles, die gewesene Anschaulichkeit des Vergangenen, blieb endgültig dem Möglichen und damit auch der Zweifelhaftigkeit überantwortet. Und in der Tat: nicht dies war zweifelhaft, daß die ideelle „Erinnerung an" da ist und Geltung hat, vermöge deren das Vorschwebende sein anschauliches Gewesensein in der Vergangenheit als ein Selbst gibt, sondern lediglich dies, ob das dergestalt Erinnerte auch tatsächlich in der Vergangenheit gegenwärtig war, und im besonderen, ob es hier anschaulich (wahrnehmungsmäßig) gegenwärtig war. Trotz der evident daseienden, d. h. gegebenen und in ihrer Gegebenheit geltenden „Erinnerung an", blieb es zweifelhaft, ob das Erinnerte auch tatsächlich in der Vergangenheit Bestand hatte, d. h. — noch unbesehen um die Frage seiner Existenz oder Wirklichkeit — auch tatsächlich da war[16])."

Es findet sich endlich nirgends eine Bestimmtheit, die ähnlich derjenigen der „Erinnerung an", auch das Zukünftige, noch nicht Daseiende, in einem Vorschwebenden als ein Selbst da sein ließe. Vielmehr fänden wir uns einem Zukünftigen so gegenüber wie einem vermeintlich Vergangenen, dessen wir uns nicht als eines Dagewesenen erinnern, das sich nicht in erinnernder Vorstellung als ein Selbst gibt, und von dem wir uns auf Grund einer vorgegebenen „gedanklichen" Erfassung lediglich eine Vorstellung zu „machen" versuchten. Auch hier würde wiederum gelten, daß, wenn wir auch eine dermaßen „freie" Vorstellung als solche „setzten" oder „hinnähmen", die zufolge einer der „Erinnerung an etwas" korrespondierenden Bestimmtheit das Zukünftige als ein Selbst gäbe, diese auch hier nur „gedanklich" erfaßt bliebe, freilich in einer Weise, daß sie sich über solche Erfassung hinaus hier niemals im Tatsächlichen erfüllte, und sich in keiner Weise auch nur wahrscheinlich machen ließe[17]).

---

[16]) Vgl. *Dasein und Bewußtsein* etc. S. 34 f.

[17]) Die hier auftretenden Möglichkeiten und Modifikationen seien nur kurz berührt. Man vgl. im übrigen: *Vorstudien* etc. Bd. 1, S. 111 ff.

III.

Daraus, daß Idealitäten in der Bestimmtheit ihres unselbständigen Daseins und Soseins nur zögernd zur Abhebung gelangen, daß sie in einem vorkritischen Zustande noch wie verloren erscheinen in dem, was wir ihre unumgängliche, nichtideelle Fundierung nennen, könnte man schließen wollen, daß erst in diesem Zustande der wirkliche oder doch wirklichkeitsnahe Charakter der Idealitäten zum Austrag gelange, während der Versuch, sie eindeutig herauszustellen und ihre Wesensmomente zu umzirkeln, sie in gewisser Weise verfälsche und jedenfalls ihre „begriffliche" Entfremdung zur Folge habe.

Doch die Gefahr sich hier zu verlieren ist nur gering. Wer Sinn und Reichweite des Ideellen unter Vorbedingung seiner Emporhebung im Sinne der Aufmerksamkeit (die es durchaus an sich selber zu erfahren vermöchte) zu bestimmen trachtet, hebt es notgedrungen von den Fundierungen ab, die seine Geltung wie sein Dasein bedingen, aber damit scheidet er es nicht von diesen Fundierungen, noch trägt er es in eine Ebene empor, in der es die verpflichtende Bindung an sie gegen ein rein begriffliches und nicht im Ursprünglichen vorgesehenes Schema eintauscht. Aber nun ließe sich mit nicht minderer Zuversicht dartun, daß die vorkritische Idealität — möge sie nun, im Lichte der Beachtung stehend, uns gleichsam entgegentreten oder im Hintergrunde verweilen, ja, wie in der besorgenden Verrichtung, im „Denken" u. s. w. lediglich „mit uns" gehen — bereits alles das mitführt oder zum wenigsten durchscheinen läßt, was auch die kritische Beurteilung an ihr herausstellte. Ziehen wir die bildlichen Wendungen und Unterstellungen ab, unter denen sich die „primäre" Idealität für uns verhüllt, achten wir darauf, was je vorweggenommen wurde, ohne daß es uns auffiel und — vor allem — suchen wir die gelegentliche und tiefe Unklarheit zu beheben, welche die Idealitäten durchaus für sich und im eigensten anging und die bis zu dem Grade eines „eigentlichen" Daseins- und Soseinszweifels[18]) führen konnte, so zeigt sich, daß immer schon und im „Grunde" die eine, wenn auch vielleicht in der Folge erst heraustretende ideele Bestimmtheitsweise in Gel-

[18]) Über die Natur des „eigentlichen" Daseinszweifels, d. h. des Zweifels an dem, was da ist, gegenüber dem, was da sein könnte, vergl. man: *Vorstudien* etc. Bd. I, S. 432 ff.

tung stand, auch wenn dieser „Grund“ noch lange nicht der einer hinzunehmenden Wirklichkeit sein sollte. Es ist folglich nicht so, daß die vorkritische Situation eines ideellen Verhaltes, so zweifellos sie auch seinem deutlichen und abzuhebenden Geltungscharakter zeitlich voranginge, irgend das fundamentum in re, den Seins- und Soseinsgrund dessen bildete, was später erst und in Abrundung seines ideellen Gehaltes begegnete, denn so könnte nur folgern, wer jegliche Wirklichkeitsgeltung des Ideellen — auch diejenige einer „vorläufigen“ Wirklichkeit — in Abrede stellte. Und so deutet alles darauf hin, daß die ideellen Bestimmtheiten nicht erst aus einer anfänglichen, irgend „primitiveren“ Situation „hervorgehen“, sich in der Folge aus ihr — etwa in der Art einer begrifflichen Erweiterung, eines ideellen Ausbaues — konstituieren, sondern daß die eine, erst unter unserer Bemühung zur Abhebung gelangende Idealität es ist, die schon jener vorkritischen Seinsweise zu Grunde liegt und damit auch ihre eigene, noch irgendwie „unvollendete“ Gestaltung allererst möglich machte.

Dies alles gilt ohne Einschränkung von der Idealität der Zeit. Ihre vorkritische Situation ließe sich, wenn auch gewiß schon auf einer „vollendeteren“ Stufe, dahin kennzeichnen, daß sie uns anfänglich, und wiewohl sie der Daseinsgeltung eines jeglichen Geschehens vorgeordnet ist, selber fälschlich als eine Weise des Geschehens aufgehe, daß mithin in die Zeitlichkeit als solche noch eingelagert erscheine, was einzig dem zeitlichen Etwas, im Sofern seiner Zeitlichkeit zukomme. Zeit lassen wir unbedenklich beginnen und aufhören, lassen sie langsam oder geschwinde dahinfließen. Allein die Zeit kann auch „stille stehen“. Dauert ein Zusammenhang lange und unverändert in der Zeit an, so sagen wir, hier bleibe die Zeit stehen, schreite nicht weiter fort; aber ebensowohl heißt es, etwas überdauere die Zeit, trotze ihrem Ansturm und ewigen Flusse.

Und so ist in dem gleichen primiviten Auffassungssinne Gegenwart weiter wie ein Punkt oder auch wie ein Abschnitt der „Zeit“ zu verstehen, durch den eine auf uns zukommende, nicht enden wollende Zeitbewegung hindurch muß, ehe sie sich, von uns entfernend, in der Vergangenheit verschwindet. Hier ist die Zeit einem fließenden Bande vergleichbar, das die mehr oder minder zeitlich gedachte Gegenwart durchzieht; aber die gleiche Vorliebe freilich genießt jene Wendung,

welche umgekehrt, die Zeit als eine starre Erstreckung wissen möchte, über die sich die Gegenwart, von der Vergangenheit weg zur Zukunft hin weiterschiebt. —

Dem allen gegenüber darf versichert werden, daß sich in jedem dieser vorkritischen Ansätze der Zeitauffassung die ihnen zu Grunde liegende und oft nur zu Anfang verhüllte Geltung all jener ideellen Charaktere bekundet, auf welche die fortschreitende Analyse gelangt und die wir oben herausstellten. Überwinden wir jene anfänglichen und entstellenden Aspekte und Verbildlichungen, die alles, was zeitlich ist, für uns umringen und die im Unbeständigen und Wechselvollen ihres Auftretens schon etwas von der eigenen Unwesentlichkeit verraten, so wird deutlich, daß nicht sie es sind, die den Seinsgrund und damit auch die Verständnisbasis der Zeit und ihrer von uns vorgezeichneten Unabänderlichkeiten, als eines bloßen und abgeleiteten Modus, darstellen, sondern umgekehrt: daß sie selber nur unter der vorgängigen Geltung der Zeit — und zwar eben der Zeit, welche die ideelle Analyse entfaltet, — möglich wurden. Und hierbei macht es nichts aus, in welcher Schicht des Daseienden die Zeit im vorkritischen Ansatze auskomme: ob in der Schicht des Ichfremden und vornehmlich der der körperlichen Dingwelt oder in der des Ichhaften und Seelischen, ob sie als Zeitlichkeit dauernder oder sich verändernder Sachen hervorgehe, oder als die eines ichgeleiteten, in Handlungen sich darstellenden Vollzuges.

Die in Betracht kommenden Möglichkeiten erschöpfen sich damit natürlich nicht. Haben wir doch vorerst die vorkritische und zeitliche Situation des „reifen" menschlichen Daseinsfeldes im Sinne, wenn wir versichern, sie sei im Grunde schon von denjenigen ideellen und zeitlichen Verhalten bestimmt, welche die fortschreitende Analyse in ihrer Reinheit und Unbedingtheit hervorkehre. Aber man wird ernsthaft erwägen müssen, ob nicht die anfängliche Zeitlichkeit eines frühen Menschentums oder selbst des höher organisierten Tieres Verhalte in sich berge, die sich mehr als nur dem „Grade", der Ordnung oder dem bloßen Übergewicht seiner Bezüge nach, von denen des „reifen" Menschen unterscheiden, und die somit zu einer in gewissem Sinne anders gearteten, vielleicht irgend primitiveren Zeitlichkeit führen müßten. Dann aber stünde die Frage vor uns auf, ob anzunehmen sei, daß auch diesem

Modus der Zeitlichkeit noch das eine und oben aufgewiesene ideelle Verhalten in einer — vorerst nur als „verläufig" zu bezeichnenden — „Wirklichkeit" zu Grunde liege, oder ob solche Verschiebung der Zeitstruktur nicht in eine völlig andere Richtung zeitlicher Wirklichkeit verweise. Hier aber würde uns ein undurchdringliches Dunkel umfangen.

Eines nur sei ohne Umschweife versichert. Auch nicht das geringste Anzeichen vermöchte wahrscheinlich zu machen, daß Zeitlichkeit, gleichviel welcher „Vollendung" oder welcher vorkritischen Gestalt, je aus einem unzeitlichen oder überzeitlichen, dem Dasein einwohnenden Verhalten entstehe, von ihm hervorgetrieben werde oder ihm „begegne". Alle hierhin zielenden, insbesondere pragmatisierenden und auf das menschliche Verhalten im Daseinsbereich sich beziehenden Überlegungen laufen auf leere Annahmen hinaus und können darin ihre Quelle haben, daß man die „theoretische" Nichtgeltung des Zeitlichen in der vorkritischen Situation, — das heißt sein Verlorensein in fundierenden Beständen, sein bloßes Nicht-zum-Bewußtsein-kommen — mit der Tatsache seiner evidenten Nichtgeltung in eins setzte. Und zu solcher Fehlleistung verführte nur, daß die Zeitbestimmtheit und ihre inneren Verhalte — wie übrigens im Falle anderer Idealitäten nicht minder — an der durchaus „objektiven" Undeutlichkeit und Zurückgezogenheit der sie fundierenden Bestände in einer sehr merkwürdigen Weise teilzunehmen vermögen[19]). Was irgend zeitlich ist, ist es — mag solche Zeitlichkeit erst in der Folge zur Abhebung gelangen — „von Anfang" her. Das heißt: so weit wir uns auch an seinen wie immer gemeinten Punkt seiner „Ursprünglichkeit" zurückversetzten, wir würden die Zeit als eine unveräußerliche Weise seines Bestimmtseins an ihm wiederfinden.

Im weiteren möge bedacht werden, daß die Zeitlichkeit des ichhaften und seelischen Lebens nicht das geringste vor der des Ichfremden und insbesondere Räumlichen (im Sofern seines Daseins für uns) voraus habe und sicher nicht als deren Urbild, als eine Art ursprünglicher und irgendwie noch ungeformter Zeitlichkeit anzusehen sei. Denn mag jenes seelische und im letzten ichverhaftete Leben wie ein gestaltloses und ewig unruhiges Gewoge anmuten, mag die Ge-

[19]) Über die Undeutlichkeit des Ideellen ersehe man: *Vorstudien* etc. Bd. I, S. 451 ff.

nauigkeit seiner zeitlichen Abgrenzungen und damit seines Zeitmaßes weit hinter derjenigen zurückbleiben, die das Ichfremde und Räumliche auf der Grundlage der Bewegung möglich macht, so trifft solche Unterscheidung doch eben nicht die Zeitlichkeit als solche, deren innerste ideelle Struktur hier wie dort die gleiche ist, sondern einzig und allein die Abhebungen, welche die zeitlichen Etwas im Sofern ihrer Zeitlichkeit gegeneinander, zu erfahren vermögen. Weshalb es auch völlig abwegig wäre, zu meinen, daß die gewiß noch im Daseinsfelde aufzunehmende, „objektive" und auf räumlichem Wege zu messende Zeit, gewissermaßen die verstandesmäßige und fälschende Erstarrung einer Zeitlichkeit darstelle, deren ursprüngliche Verfassung, voller Dynamik noch, grenzenlos und ohne die ausdrückliche Unterscheidung einer Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, als Zeitlichkeit eines seelischen oder auch „praktischen" Lebens, selber noch wie in diesem Leben eingebettet bleibe. In dieser zweifellos irrigen Perspektive sieht z. B. P. Haeberlin den Charakter der Zeit. Siehe P. Haeberlin: „*Das Wesen der Philosophie*", S. 14 ff. Widersteht man der naheliegenden und dennoch leicht zu behebenden Täuschung, die Zeitlichkeit eines Etwas als Weise linienhafter Bewegung aufzunehmen, so zeigt sich augenblick, daß sie, selbst als Zeitlichkeit dessen, was irgendwie von räumlicher Natur ist, doch in nichts unterschieden ist von derjenigen eines ichhaften, seelischen und selbst unreflektierten Lebens und — so sehr sie auch selber vielleicht zu einem höheren Maß (ideeller) Deutlichkeit heranreift — in keinem Punkte als „abstrakter", entlegener oder gar lebensfremder gelten dürfte. Ob insbesondere die Zeitlichkeit eines Etwas — ohne dadurch zu verräumlichen, bzw. sich räumlich zu verfälschen — auf Grund der Bewegung im Raume und damit durch eine Art Angleichung an raumzeitliche Verhältnisse meßbar wird, oder, wie im Bereiche des rein Qualitativen und weiter auch des Seelischen, in einem anderen urtümlicheren, wenn auch unpräziseren Sinne zu einer Weise der Messung gelangt, das bliebe für die innere Struktur aller daseienden, bzw. in der Art ihres Daseins hinzunehmenden Zeitlichkeit als solcher ohne Bedeutung.

An dieser Stelle wäre auch jener seltsamen Tatsache zu gedenken, nach welcher die daseinsmäßig oder auch nur in der Erinnerung zu vergegenwärtigende „Länge" des Zeitlichen von Zuständlichkeiten und Stellungnahmen des seelischen

Lebens abhängig erscheint. Worauf dieser Umstand zurückgehe, was ihm im letzten zu Grunde liegen mag, bleibe hier unberücksichtigt und nur das Folgende möge beachtet werden:

Da solche Abhängigkeit des Zeitlichen von Verhalten und Beständen ,die seinem ideellen Wesen fremd sind, sich lediglich auf die „Länge" der Zeitlichkeit, nicht aber auf ihre innere Struktur oder auf die Unumgänglichkeiten ihrer Fundierung bezieht, so ließe sich auch nur auf diese „Länge" oder „Erstreckung" hin sinnvoll die Frage stellen, ob die sogenannte „obektive"[20]) Zeit — unter der wir hier unbefangen die mehr oder minder meßbare Zeitlichkeit eines noch dem Daseinsfelde Angehörenden verstehen wollen — nicht lediglich als der „abkünftige Modus" jener variabelen und — nur mit Vorsicht so zu nennenden — „subjektiven" Zeitlichkeit betrachtet werden dürfe. Aber solche Möglichkeit schwände mehr oder minder dahin, sobald sich ein Anlaß zeigte, jene „objektive" Zeit auch als eine „wirkliche" hinzunehmen. Ließe sich nämlich wahrscheinlich machen, daß die Zeit — gleichviel ob ebenso oder unter wesentlichen Restriktionen — in einer, jeglichem Felde des Daseins und damit jeglicher Daseinsverfassung überhobenen Seinswelt des Wirklichen wirklich sei, so würden wir ohne Zweifel dahin gelangen, anzunehmen, daß jene Variabilität des Zeitlichen vielmehr umgekehrt seiner Wirklichkeit nachgeordnet sei und eben allererst in das Feld des Daseins hinein vermittelt werde.

Dadurch endlich, daß wir uns philosophisch um die eine Zeit bemühen und ihr durchaus ideelles und unabänderliches Sosein festzuhalten versuchen, wird sie gewiß auch nicht — wie man zu meinen geneigt ist — in eine Sphäre „abstrakter" und lebensfremder „Begrifflichkeit" erhoben. Ohne Zweifel bleibt sie dem konkreten Geschehen unmittelbar und nicht erst über eine Abwandlung hinweg verhaftet, und nur dies könnte den Eindruck der Fremdheit erwecken, daß die Überlegung sich einzig an die ideellen Charaktere als solche und in ihrer Unbedingtheit und immer wiederkehrenden Geltung richtet, nicht aber an das Ganze, in das sie zufolge des Reichtums ihrer

---

[20]) Auf die Begriffe einer „objektiven" „physischen", „meßbaren" Zeit, die schon in sich mannigfache, einander überschneidende Bedeutungen wachrufen, gehen wir nicht näher ein. Desgleichen nicht auf die Bewandtnis, die sie zum Dasein oder zur Wirklichkeit des Zeitlichen mit sich führen.

möglichen Fundierungen versponnen sind und an die unendlichen Modifikationen, die sich hier ergeben. Mit der Idealität des Zeitlichen steht es daher ganz so, wie mit anderen Weisen des Ideellen. Die ihnen wesensgemäße Erkundung mag „abstrakt" heißen, da sie nur eine, und nicht einmal die sinnfällige Seite der Welt vorhat, aber sie braucht sich dieser Welt nicht zu entfremden, auch wenn sie nun weiterhin und in begründender Abfolge auf tiefer liegende ideelle Gemeinsamkeiten zu dringen sucht. Wäre doch auch im letzteren Falle solche „Entfremdung" — der man sinnvoller die Bezeichnung der „Einseitigkeit" oder „Verarmung" einräumte — keine andere, als diejenige, zu der sich etwa die mathematische Naturwissenschaft verurteilt sähe, wenn sie nicht nur von der qualitativen Seite der Dingwelt absehen muß, sondern auch im begründenden Folgeschritt der eigenen, rein im Quantitativen erfolgenden, Regressionen zu immer „allgemeineren" Feststellungen fortschreitet, die aber darum noch nicht das Geringste von ihrer höchst unmittelbaren Geltung am Konkreten aufgeben.

Ist derart die Idealität des Zeitlichen sichergestellt, so hat der Eifer phänomenologischer Bemühungen doch eine andere Frage ungelöst lassen müssen, die im Vorbeigehen berührt werde: Sind hier die Idealitäten — und nur an die unzweifelhaften mögen wir uns halten — als etwas „Unzeitliches" oder „Überzeitliches" anzusehen? — Zwei Voreingenommenheiten, die uns den Blick in die rechte Einsicht verlegen, wären hier zu beseitigen. Wer einmal die Idealitäten in der Weise des Spezifischen verstehen will, der begibt sich schon zu Beginn jeder Möglichkeit, sie als etwas Zeitliches aufzunehmen. Denn ob nun die Spezies zu Recht als eine ihrer Eigenart nach wohl abzuhebende, in der Bestimmtheit ihres Daseins nachweisbare oder allemal überhobene Weise des Ideellen begriffen werde[21]), oder ob ihr jede Eigenständigkeit des ideellen Charakters abzusprechen sei, da sie vielmehr eine bloße, nirgends zu bestätigende oder zu rechtfertigende, wenn auch höchst bedeutsame Setzung darstelle, — in jedem Falle wäre die Spezies etwas Unzeitliches, oder vielmehr: sie würde die Zeitlichkeit nur insofern dulden, als diese ihre spezifische Erhöhung an sich selber erführe, d. h. selber in der Weise eines Spezifischen

[21]) Über die Spezies und ihren möglichen Sinn vgl. zum folgenden: *Vorstudien* etc. Bd. 1, S. 149 ff.

verstanden würde. Eine weitere Voreingenommenheit läge, wie oben schon bemerkt, darin, daß man ein Etwas, das jede in der Zeit sich vollziehende Veränderung ausschließt, als „über" der Zeit stehend betrachten möchte. Wo die Vorstellung oder auch der sinnhafte Begriff einer Veränderung grundsätzlich verwehrt erscheint, da sollte auch der Sinn der Zeit entfallen.

Aber eine Betrachtungsweise, die sich am Tatsächlichen genügen läßt, führte selbst im Bereiche der gemeinhin „logisch" zu nennenden Idealitäten zu einem anderen Ergebnis. Idealitäten, die in der Bestimmtheit ihres Daseins da sind, sind noch lange nicht um dessentwillen unzeitlich oder überzeitlich zu nennen, weil der Gedanke ihrer Veränderung in der Zeit unsinnig oder gar widersinnig erschiene. Sind zwei in der Bestimmtheit ihres Daseins vorfindliche Gegenstände einander gleich, so — sagten wir — sei auch der ideelle Charakter ihres Gleichseins, als etwas Unselbständiges, der Fundierung Bedürftiges und sicher in keiner Weise einem Qualitativen Vergleichbares, da oder mitgegeben. Und dieses Gleichsein ist zeitlich, d. h. dauert unzweifelhaft und als solches in der Zeit an, ja, es hat eine „Grenze" in der Zeit, ein Aufhören, wenn etwa die Gegenstände, statt ihres „bisherigen" Gleichseins „nunmehr" als untereinander verschieden gelten müssen. Wobei freilich unter keinen Umständen von einer zeitlichen Veränderung des ideellen Verhältnisses oder auch nur von seinem Übergange die Rede sein dürfte — die hier über die Maßen sinnlos erschienen —, sondern von einem offensichtlichen, durchaus die Bestimmtheit selber angehenden Wechsel, der aber gleichwohl „in der Zeit" erfolgte: Es ist in der Tat das Gleichsein selber, das in einer über alle Veränderung, allen Übergang hinausführenden Weise seine Umgeltung in der Zeit erlebte[22]).

Wir wollen hier nicht ergründen, wieweit diese Tatsache mit der Lehre von den unzeitlichen oder überzeitlichen „Wesen" verträglich erscheint, sondern nur noch erwähnen, daß — in freilich sehr begrenztem Umfange — auch eine echte, in der Zeit sich vollziehende Veränderung des Ideellen aufzuwei-

---

[22]) Es möge hier beiläufig bemerkt werden, daß solche Umgeltungen oder Wechsel, die über Veränderungen und Übergang hinausliegen, sich natürlich auch in der Ebene des Nichtideellen, Qualitativen, finden.

sen ist, die in sehr merkwürdiger Weise an die Veränderungen innerhalb der Sphäre des Qualitativen gemahnte.

Echte Veränderung einer Qualität ist nur in Richtung ihrer — sicherlich mehrdeutigen — „Intensität" oder „Stärke" möglich, während vermeintliche Veränderungen des Qualitativen in- oder zueinander, eine Farbe in eine ihr noch so benachbarte andere Farbe, eines Tones in einen anderen Ton, in Wahrheit das zwar auf Veränderung aufruhende, aber im übrigen sehr wohl zu unterscheidnede Phänomen des „Überganges" darstellen. Demgegenüber würde die — sui generis so zu nennende — „Intensität" des Ähnlichen eine Steigerung oder Abschwächung zu erfahren vermögen, die sich durchaus als eine echte, zeitlich bestimmte Veränderung innerhalb des ideellen Bereiches einführte. Und auch hier wieder verfinge der Einwand nicht, es seien in Wahrheit die fundierenden Bestände, die eine Veränderung oder gar nur einen Übergang erführen. Denn, wie es sich auch mit jenen Fundierungen verhalten mag, offenkundig ist es darüber hinaus die ideelle und von der Gleichheit wohl abzuhebende Ähnlichkeit selber, die eine Verstärkung oder Abschwächung in der Weise zeitlicher Veränderung erlebte. — Ein zweites Beispiel aber bot die ideelle und in ihrer Idealität gegebene Möglichkeit dar, die gleichfalls, wie wir an anderer Stelle anführten, eine durchaus in der Zeit sich vollziehende Veränderung ihrer „Stärke", ihres „Gewichtes" zu erfahren vermochte[23]).

IV.

Die Breite der Veränderungsgegenwart meinte, daß auf eine kurze Distanz hin das Voraufgehende nicht in dem Sinne vergangen sei, daß es nicht mehr da sei und nurmehr erinnernd sich gebe, sondern daß es mit dem ihm Folgenden in der einen Bestimmtheit seines Daseins stehe. Man denke sich einmal, diese „Breite" der Gegenwart überwinde ihre Geltungsenge und erstrecke sich über den vollen Ablauf des je Dagewesenen hinaus, so gelangten wir zu einem Aspekte, der den Ablauf der Geschehnisse des eigenen Lebens nach Art einer ewigen Gegenwart vor Augen zu rücken versuchte. Das will besagen: Ohne dessen zu achten, daß das Gewesene vergangen ist, d. h. schlechthin nicht da oder nicht mehr da ist und eben nur in der Be-

[23]) Näheres in unseren *Vorstudien* etc. Bd. II, S. 66 ff.

stimmtheit seines Daseins da war, wird es als das bloße „Früher" einer ewigen Gegenwart hingenommen und damit grundsätzlich nicht anders, als es die Gegenwartsbreite der Veränderung in sich bezeugte. So entfällt die Vergangenheit als das nicht Daseiende, aber daseiend Gewesene, und es bleibt nur das „Frühersein" inmitten des einen Modus einer weithin sich erstreckenden „Gegenwart".

Dieser, einer strengen „Vergangenheit" und, in der Folge, auch einer Zukunft entkleidete Sinn zeitbestimmten Daseins, stellt, wenn auch noch ganz und gar dem ichterminierten Felde verhaftet, eine Art von erster Markierung auf dem Wege einer „wirklichen" Zeit dar, einer Zeit, die über jede Hinsicht des Daseienden — auch über ihr eigenes Dasein hinaus — Geltung forderte. Und einen Schritt weiter nur führte ein Zeitsinn, der ohne darum schon das Wesen geschichtlichen Geschehens zu verkünden, doch unabwendbar zu seinem Vollzuge gehörte. Denn mag auch die Zeitlichkeit dieses Geschehens (welches allemal den Menschen zum Urheber hat), sich auf Daseiendes erstrecken, das der evidenten Daseinsgeltung des ichterminierten Feldes enthoben ist, mag sie fremde Feldbestände — etwa im Mitleben der Anderen mit mir — umfassen, sie bleibt der einen Sphäre des Daseienden verhaftet und erhebt ihren Anspruch noch nicht in das Bereich einer, jedwedem Dasein entrückten, Wirklichkeit hinein. Aber die ewige Gegenwart, in derem zeitlichen Modus geschichtliches Geschehen für uns erscheint, beherrscht auch unsere Betrachtung des so völlig anders gearteten „natürlichen" Geschehens. Wiewohl nämlich solches Geschehen auf die Vollständigkeit und Simultanëität seiner Züge, wie möglicher Weise auch auf die Länge seines zeitlichen Ablaufes hin besehen, unendlich weit über das hinausgreift, was je im Bereiche des Daseinsfeldes — selbst unter möglicher Überwindung jener Gegenwartsenge — offenbar werden könnte, ist es doch eben zunächst und vor aller Wirklichkeitserwägung in der Weise seines Daseins aufgenommen und gewiß auch in der Zeit dieses Daseins, als einer Gegenwart, die sich über die ganze Weite des Geschehens erstreckt, so, als ließe man auch hier die Präsenzzeit der Veränderung, die dem Charakter des Nacheinander nicht im geringsten Abbruch tat, über ihre eigene tatsächliche Geltungsgrenze hinaus in beliebiger Weise weiterwachsen.

Aber die Tatsache, daß wir Geschehnisse, die über die Mög-

lichkeit ihrer evidenten Gegenwart hinausliegen und mit ihnen die Zeit, in der sie sich befinden, als daseiend, d. h. in der Bestimmtheit ihres Daseins stehend, hingehen lassen, verriete noch nichts darüber, ob und als was wir diese („wirkliche") Zeitlichkeit eines Seins ansetzen, das jeglicher Daseinsverfassung in irgend einem Felde des Daseins enthoben ist und ob wir ein Recht zu solcher Setzung vorweisen können.

Die pragmatisierende (und in etwa „existenz"philosophische) Auffassung, als sei Zeit etwas, was erst in der Folge und einem noch unzeitlichen oder überzeitlichen und wie immer zu verstehenden „Verhalten" des Menschen begegne, kann, so verlockend sie zu Anfang erscheinen mag, nicht aufrecht erhalten werden. Nicht etwa, weil sie sinnlos wäre, — obwohl das Wieso und Woher solcher Begegnung auch nicht um einen Zipfel gelüftet würde — sondern weil sich, wie hier nur angedeutet werden konnte, keinerlei Hinweis auf ihre Bestätigung erbringen ließe. Aber wenn dieser Weg nicht gangbar erscheint, sehen wir uns nicht auf die Alternative zurückgedrängt: Zeit ist eine bloße „Form unserer Anschauung, die im je Angeschauten, Wahrgenommenen — und zwar im bloßen Sofern dieses seines Wahrgenommenseins — gegenständliche Geltung erfährt, oder sie ist darüber hinaus Form einer „an sich" seienden Wirklichkeit?

In früheren Überlegungen suchten wir deutlich zu machen, daß von der — relational oder intentional zu verstehenden — Bewußtseinfunktion eines „Empfindens" oder „Wahrnehmens", auch bei vermeintlich „einwärts" gerichtetem „Blick", unmittelbar oder nachträglich, nichts zu entdecken sei und daß daher auch von dem apriorischen und aller anschaulichen Erfahrung („logisch") voraufgehenden Formcharakter dieses Bewußtseins nicht ernsthaft geredet werden dürfe. Hier sei nur so viel gesagt, daß auch unter der Annahme eines wahrnehmenden Bewußtseins von einem formenden und dies Wahrnehmen irgend bestimmenden Prinzips der Zeitlichkeit nichts zu verspüren sei. Ohne hier tiefer dringen zu wollen, sei nur das folgende bemerkt:

Was irgend nach Art des Anschaulichen (Wahrnehmungsmäßigen) da ist, offenbart seine Zeitlichkeit in einer Weise, die uns zu sagen gebietet, daß es diese seine Bestimmtheit unaufhebbar mit sich führe. Aber wir müssen es für höchst unwahrscheinlich ansehen, daß die Zeitlichkeit des je Wahrgenom-

menen durch „form"-gebende Charaktere eines wahrnehmenden Bewußtseins vermittelt werde. Ich selber und mein Wahrnehmen stehen offenbar und nicht weniger in der Bestimmtheit des Zeitlichen, — nicht insoweit, als sie zugleich oder auch in einem nachträglichen „Akte" selber wahrgenommen und so zum Gegenstande eines wahrnehmenden Bewußtseins gemacht würden, sondern als solche schon, die im Vollzuge und in der Subjekt-Haltung des Wahrnehmens begriffen sind. Etwas wahrnehmend stünde nicht nur Ich, als ein „Subjekt", und im Subjekt-sein wahrnehmender Intention, in der Bestimmtheit des Zeitlichen, sondern auch diese vermeintliche Intention selber, und zwar — wie wir hinzufügen müssen — nicht erst vermöge eines Wahrnehmens, das auf das eigene Wesen zurückgewandt wäre[24]). Demgemäß handelt es sich im Zeitlichen nicht etwa um ein Formprinzip des wahrnehmenden Bewußtseins, das im Wahrgenommenen seine gegenständliche Geltung erführe, sondern um eine Weise ideeller Fügung, die den Bestand der Wahrnehmung — ob nun im Bereiche des Gegenständlichen oder in dem des wahrnehmenden Subjektes und seiner Bewußtseinsfunktion — in gleichem Sinne und ohne sich auf einen gewissen Bezugspunkt hin zu relativieren — überbreitet. Steht aber die Zeitlichkeit des im aktuellen Wahrnehmen — d. h. „im Vollzuge" — begriffenen „Subjektes" in nichts hinter der des Wahrgenommenen zurück, ist die Geltungsweise des Zeitlichen hier wie dort die gleiche und die gleichmäßig überbreitende, so rührt dies dennoch und in gar keinem Sinne an diejenigen Charaktere, die man unter dem Begriff einer „Apriorität" des zeitlichen Bestimmtseins zu verstehen pflegt: d. h. alle unabweisbaren und — wenn man will — „notwendigen" Verhalte, unter denen das Daseiende im Sofern seiner Zeitlichkeit stünde, würden durch diesen Auffassungswandel unbetroffen bleiben. Ebenso wenig aber würde zufolge solcher Zuordnung schon die Wirklichkeit des Zeitlichen angegangen. Geht es um die Frage, wie es sich mit der Zeitlichkeit des wahrgenommenen Objektes verhalte, so findet sich letzteres im bloßen Sofern seines Wahrgenommenseins aufgenommen; das Problem der Wirklichkeit und damit auch der Zeit

[24]) Die mögliche Unzeitlichkeit eines sogenannten „reinen" Subjektes findet mit dem Aufweis des rein konstruktiven Charakters dieses „Subjektes" seine Erledigung. Siehe *Vorstudien* etc. Bd. I, S. 297ff.

dieses Wirklichen bliebe, von hier aus besehen, einer späteren Sorge vorbehalten.

Während die Lehre von der Anschauungsform der Zeit — diese als die Zeit eines immer nur Wahrgenommenen oder Vorgestellten — einem „formenden" und damit bedingenden Prinzip des wahrnehmenden Bewußtseins unterordnet, möchte die hier vorgetragene Auffassung den wahrscheinlichen Tatbestand wieder herstellen. Das Strukturgebilde des Wahrnehmens steht mit allem, was zu seiner unabänderlichen Geltung gehört, mit seinen gegenständlichen, wie seinen ichterminierten und funktionalen Verbindlichkeiten, ja, mit dem im vermeintlichen Vollzuge des „Wahrnehmens" begriffenen Ich, in der Bestimmtheit des Zeitlichen. Auch jetzt ist die Zeit, wenn man die leidige und nur Verwirrung stiftende Bezeichnung nicht gerne aufgeben möchte, als „Form" zu bezeichnen, aber als solche ist sie nicht etwa — bedingt durch das hingeltende („formende") Prinzip einer „Anschauung", eines wahrnehmenden Bewußtseins — als die Eignung eines lediglich Wahrgenommenen zu verstehen, sondern als eine Weise des Bestimmtseins, die unmittelbar und ohne unter der Herrschaft eines gewissen Aspektes zu stehen, über die ganze Wahrnehmungsstruktur und damit auch über das wahrnehmende Subjekt in der Aktualität seines Subjektseins, ihre Geltung bekundet. Dieses Subjekt ist, wie schlichte Besinnung lehrt, und noch ehe es zum Gegenstande „rückgewandter" Betrachtung zu werden vermöchte, durchaus an sich selber der Zeitlichkeit unterworfen — nicht so sehr einer Zeitlichkeit, die es im Fortgang der Veränderung oder des Wechsels zeigt, sondern einer solchen, unter der es sich wesentlich gleichbleibend und in veränderungsloser Dauer erhielte.

Die so überaus dunkle Frage, ob die Zeit etwas Wirkliches sei, d. h. ob sie eine über das Dasein und seine Feldbereiche hinausweisende Geltung fordern dürfe, und weiter: ob diese „wirkliche" Zeit ihrer eigensten Verfassung nach mit der des Daseienden bzw. des Daseinsfeldes eins sei oder irgend von dieser abweiche, das sollte nur im Vorbeigehen berührt werden. Und so bliebe nur beiläufig zu bemerken, daß wir der heute so freundlich beredeten Annahme, als erlösche im Wirklichen der Unterschied von Raum und Zeit, da sie zu einem „vierdimensionalen Kontinuum" zusammengingen, eine nur geringe Bereitschaft entgegenbringen. Unter mancherlei anderen Bedenklichkeiten ließe sich aufführen, daß die tiefe und grundsätzliche

Eigenart, welche die Zeitlichkeit gegenüber den in sich gleichartigen Dimensionen des Räumlichen innerhalb der Grenzen des Daseinsfeldes bekundete, eine über das rein Quantitative hinausführende Auflösung und Angleichung des Zeitlichen, bzw. dessen, was irgend für die Zeitlichkeit im Wirklichen hinzunehmen wäre, innerhalb dieser Wirklichkeit nicht sehr wahrscheinlich machte. Und weiter, daß immer noch die Gleichzeitigkeit jener Dimensionen ein Problem bleibt, oder auch daß es dieser Auffassung schwer werden würde die gewisse und unzweifelhafte Autonomie einer Zeitlichkeit unseres seelischen Lebens aufzuklären, mag letzteres auch vielleicht nicht mehr einer Wirklichkeit zuzumessen sein; denn mit nachträglichen „Übertragungen" aus einem fremden Geltungsbereiche oder mit der Reduktion des Seelischen auf ein bloßes „Für-das-Bewußtsein-Bestehen" jener Verhalte des Weltkontinuums würde uns schwerlich gedient werden können.

Aber nicht dies möge uns hier beschäftigen, sondern ein anderes Argument, welches die Wirklichkeit der Zeit ernstlich in Frage stellt und wiederum an den Sinn der Gegenwart anknüpft.

Der unsinnige und logizistische Gedanke einer „punktuellen" und unausgedehnten Gegenwart ließ sich unter Berufung auf die tatsächlichen Verhältnisse des Daseins leicht aus der Welt schaffen. Aber wie verhielte es sich hiermit, wenn aus gewissen Gründen ein Anlaß bestünde einer hinzunehmenden Wirklichkeit auch die Zeit dieser Wirklichkeit einzuräumen, d. h. diese selber für zeitlich zu erklären?

Hier läge es nahe anzunehmen, daß auch für die Wirklichkeit der Sinn der Gegenwart erfüllt sei und daß daher in einem, dem Daseinsbereich analogen Sinne unter der „Gegenwart" des Wirklichen die Zeit zu gelten habe, in der ein Etwas während der — allem Dasein überhobenen — Seinsweise seiner Existenz wirklich sei. Nicht existent wäre in analogem Sinne die Vergangenheit wie die Zukunft eines Etwas, als die Zeit seiner gewesenen, bzw. seiner noch kommenden Wirklichkeit, es ermangelte indessen jener seltsamen Bestimmtheit erinnernder (bezw. „freier") Vergegenwärtigung, durch die sich das Vergangene bezw. Zukünftige einer Gegenwart antrüge.

Nehmen wir an, nichts anderes stellte sich dieser Auffassung entgegen, so könnte es durchaus als möglich hingehen, daß ein Etwas — den Verhältnissen des Daseins entsprechend

— unverändert in der „Gegenwart" des Wirklichen, als in der Zeit seiner Existenz, andauerte. Ein Etwas dürfte demgemäß ebenso lange oder kurz im Wirklichen für „gegenwärtig" gelten, als es im Ganzen oder nur nach gewissen Seiten unverändert die Seinsweise seiner „Existenz" oder Wirklichkeit innehielte. Für den Fall der Veränderung dagegen sähen wir uns in eine schwierige Lage versetzt. Die „Breite" oder Präsenzzeit der Veränderung (bzw. des Überganges, des Wechsels), die den Unsinn einer punktuellen Gegenwart zu widerlegen vermochte, scheint ihre Geltung auf die Verhältnisse des Daseins zu beschränken, denn was für einen Sinn sollte es schon haben, anzunehmen, daß auch im Bereiche des Wirklichen für eine selbst „unendlich" kurze Spanne ein Nacheinander in der Folge des Wirklichen nicht auch ein Nacheinander in der Folge seiner Existenzgeltung darstelle. Entfiele dagegen jene Veränderungsbreite im Wirklichkeitsbereich, so wäre mit ihr die Veränderung selber dahin, da man ihr keine noch so kurze Zeitspanne ihrer Wirklichkeit zubilligen könnte. Was irgend aus einer noch unwirklichen Zukunft auftauchte, wäre unvermittelt einer nicht minder unwirklichen Vergangenheit anheimgegeben, und für die Gegenwart des sich verändernden Wirklichen und damit für seine Wirklichkeit selber bliebe keine Zeit, auch nicht eine solche von „unendlich geringem" Ausmaße, zurück. Während uns so die Wirklichkeit wiederum dem absurden Gedanken einer „punkt"-förmigen Gegenwart ausliefern möchte, wäre es die letztere gerade, die eine im Wirklichen geltende, d. h. existierende Veränderung unmöglich machte. Aus dem Bereiche des Wirklichen würden somit Veränderung, Übergang, Wechsel, auszuschließen sein.

Bedenkt man, daß die herkömmliche Zeitlehre dahin neigt, auch das unverändert Dauernde dem Gedanken der punktförmigen Gegenwart dienstbar zu machen, so läßt sich wohl verstehen, wie schon von hier Überlegungen ausgehen, die dem Wirklichen überhaupt die Geltungen des Zeitlichen versagen. Dennoch glauben wir einen Weg zu sehen, der solche folgenschwere Wendung vermeidet, ohne doch dieserhalb einer Mathematisierung des Zeitlichen zu verfallen; aber wir gehen ihn in dem Bewußtsein, daß es sich — wie überhaupt in diesem Bereiche — nur um sehr entfernte Annahmen handeln kann, für die selbst der Nachweis bloßer Wahrscheinlichkeit nicht zu erbringen wäre.

Nehmen wir einmal — noch ganz in der zeitlichen Struktur des Daseins befangen — an, die Gegenwart oder Präsenzzeit der Veränderung (des Überganges, des Wechsels) überschritte die ihr zugemessene und unerhebliche Spannweite und reichte in beliebiger Erstreckung in die „Vergangenheit" zurück, so würden wir zu einer Unbegrenztheit zeitlicher Überschau gelangen, die als solche zwar unvorstellbar bliebe, die aber nur ein Verhalten übersteigerte, das sich — für eben jene Präsenzzeit — tatsächlich und durchaus innerhalb des Daseinsfeldes bestätigt fände. Folgerichtig führten so unsere Überlegungen dahin:

Wiewohl, dieser neuen Wendung gemäß, die „Vergangenheit" schlechthin, im Sinne eines daseiend Gewesenen und nur in der Erinnerung zu Vergegenwärtigenden, aufgehoben wäre und nurmehr von einer Daseinsgegenwart jeder beliebigen, noch so lange währenden Veränderung die Rede gehen dürfte, ließe sich doch nach dem Vorhergehenden keineswegs sagen, daß damit etwa die Zeitlichkeit der Veränderung verschwinde, oder auch nur, daß das Nacheinander im Fortgang der Veränderung (der Übergänge und Wechsel) beliebig weit in das Vorher hineinbeseitigt sei und als Weise eines Zugleich verstanden werden müsse. Vielmehr: während der Sinn des Nacheinander und mit ihm, der des „Vorher" und „Früher" bis in entlegene Fernen gewährleistet bliebe, während es immer angängig bliebe zu sagen, etwas habe vor einem anderen und wiederum ein anderes vor diesem stattgefunden, wäre es doch unhaltbar zu meinen, sie folgten einander auch in der Bestimmtheit ihres Daseins, d. h. sie wären auch nacheinander als gegeben oder daseiend aufzunehmen. Bliebe so der Folgecharakter der Geschehnisse bis in beliebige Fernen zurück völlig unangetastet, so wäre doch jegliches Nacheinander — wie in der faktischen Gegenwartsbreite der Veränderung — der einen Verfassung seines Daseins und damit seiner unendlichen Gegenwart anheimgegeben; denn eben auf dieses Dasein hin besehen, würde von einer zeitlichen Folge nicht die Rede sein dürfen. Der Gegenwart aber, als der Zeit des Daseins, stünde nun einzig allein die „Zukunft" zur Seite.

Natürlich sind wir uns wohl bewußt, daß es sich hier um eine phantasievolle Auslassung handelt und daß das Feld des

Daseins schwerlich je eine Erweiterung seiner Veränderungsbreite zuließe. Auf eine zugrunde liegende Wirklichkeit hin besehen aber können hier tiefe und sehr ernsthafte Möglichkeiten auftauchen:

Mehrfache Gründe, deren Wesen und Gewicht hier nicht näher geprüft werden mögen, machen es, wie oben schon bemerkt, wahrscheinlich, daß die Gegenwartsbreite der Veränderung nicht etwa auf die „Enge" eines wahrnehmenden oder vorstellenden „Bewußtseins" zurückgeht, „für" welches das Daseiende da ist, sondern eine Angelegenheit des Feldes selbst ist, zu welchem — gesetzt, es bestünde überhaupt das Recht von einem intentionalen oder relationalen Bewußtsein zu reden — möglicher Weise auch das Bewußtsein und mit ihm das Ich gehören würde, in welchem es terminiert ist. Und nun möchten wir erklären, daß, wenn es sich überhaupt rechtfertigen ließe, eine mehr oder minder modifizierte Zeitlichkeit dem Wirklichen zu überantworten, die Präsenzzeit daseiender Veränderung, wie der ins Dasein erfolgende Auftrieb einer zeitlichen Wirklichkeit erscheint, für welche möglicherweise die „Enge" jener Präsenz noch ohne Geltung bliebe. Damit aber würden wir zu bedenken geben, ob nicht das, was soeben und in der Sphäre des Daseins als bloße und phantasievolle Möglichkeit erschien, im Bereiche begründender Wirklichkeit seine Erfüllung finde.

Die Gegenwart eines Etwas wäre auch in diesem Bereiche — und durchaus den Verhältnissen des Daseins entsprechend — die Zeit seiner Wirklichkeit. Aber diese „Gegenwart" zeigte sich als Gegenwart einer Veränderung, eines Überganges, eines Wechsels, nicht, wie im Falle des Daseinsfeldes, in die Enge einer Präsenzzeit gebunden, sondern reichte, so wie dort nur im Beispiele des unverändert Andauernden, bis in beliebige Fernen zurück. Während so der Sinn des Nacheinander und mit ihm der des „Vorher" und „Früher" der einander folgenden Etwas im Wirklichen ohne Einschränkung gewahrt bliebe, wäre es nicht erlaubt, zu sagen, sie folgten einander in der Seinsbestimmtheit ihrer Existenz und wären somit als nacheinander existierend hinzunehmen. Und so ließe sich an-

nehmen, daß etwa ein beliebig zurückliegender Vorgang, den wir aus gewissen Gründen einer Wirklichkeit glauben zumessen zu dürfen, im weiteren Sinne dieser „Gegenwart" wirklich ist. Nicht insofern also, daß er sein Früher-sein, sein zeitliches Zurückliegen irgendwie aufgäbe; vielmehr dies eine für uns „Unvorstellbare", sollte gesagt sein, daß er nicht auch im Hinblick auf seine Existenzbestimmtheit und also seine Wirklichkeit Anderem und ihm Folgenden zeitlich vorweg sei. Mithin läge es im „Wesen" hinzunehmender und niemals in das Dasein eintretender Wirklichkeit, nicht nur das in seiner Sphäre irgend Gleichzeitige, sondern auch das einander Folgende in Einem zu überdecken und damit zwar nicht das Nacheinander überhaupt und jedweder Erstreckung, wohl aber das seiner Seins-, d. h. Existenzverfassungen auszuschließen. Von einer „Vergangenheit" — derjenigen entsprechend, die uns vom Felde des Daseins aus aufgeht — würde somit im Wirklichen nicht mehr die Rede sein können, da jegliche Folge innerhalb des Wirklichen dem Sinnbereich einer ewigen Gegenwart unterstünde; dagegen würde die Zukunft in diesem Bereiche schlechthin als unwirklich gelten müssen.